



Wortprotokoll der 32. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 16. Oktober 2019, 09:30 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus - Anhörungssaal -
(3.101)

Vorsitz: Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 10

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

BT-Drucksache 19/10815

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Yasmin Fahimi [SPD]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung



**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und
Stärkung der beruflichen Bildung
-19/10815-
Stellungnahme des Bundesrates und
Gegenäußerung der Bundesregierung
BT-Drucksache 19/12798**

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Yasmin Fahimi [SPD]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung
**Berufsbildungsbericht 2019
BT-Drucksache 19/9515**

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Yasmin Fahimi [SPD]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]

d) Unterrichtung durch die Bundesregierung
**Strategie der Bundesregierung zur internationalen
Berufsbildungszusammenarbeit
BT-Drucksache 19/10425**

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Yasmin Fahimi [SPD]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]

e) Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz
Frömming, Dr. Michael Ependiller, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD
**Berufliche Bildung stärken – Keinen zurücklassen
BT-Drucksache 19/11154**

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss Digitale Agenda



- f) Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Manfred Todtenhausen, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Innovationsinitiative Handwerk – Attraktiver, progressiver, zukunftsfester**
- BT-Drucksache 19/11119**
- Berichterstatter/in:**
Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Yasmin Fahimi [SPD]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- Federführend:**
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Mitberatend:**
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss
- g) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Exzellenzinitiative Berufliche Bildung – Ein Update für die Aus- und Weiterbildung in der neuen Arbeitswelt**
- BT-Drucksache 19/11106**
- Berichterstatter/in:**
Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Yasmin Fahimi [SPD]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- Federführend:**
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Mitberatend:**
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Haushaltsausschuss
- h) Antrag der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
- Berufsbildungsgesetz zum Berufsbildungsqualitätsgesetz ausbauen**
- BT-Drucksache 19/10757**
- Berichterstatter/in:**
Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Yasmin Fahimi [SPD]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- Federführend:**
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Mitberatend:**
Ausschuss für Arbeit und Soziales



- i) Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Berufliche Bildung modernisieren, Recht auf
Ausbildung umsetzen**

BT-Drucksache 19/10219

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Yasmin Fahimi [SPD]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Albani, Stephan Benning, Sybille Gienger, Eberhard Kaufmann, Dr. Stefan Kemmer, Ronja Mannes, Dr. Astrid Rupprecht, Albert Schipanski, Tankred Steier, Andreas Tiemann, Dr. Dietlind	Grotelüschen, Astrid
SPD	Bahr, Ulrike Diaby, Dr. Karamba Kaczmarek, Oliver Röspel, René Rossmann, Dr. Ernst Dieter Völlers, Marja-Liisa	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Jongen, Dr. Marc Reichardt, Martin	
FDP	Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Jens Brandenburg (Südpfalz), Mario Dassler, Britta Katharina Heidt, Peter Sattelberger, Dr. h. c. Thomas	
DIE LINKE.	Bull-Bischoff, Dr. Birke Gohlke, Nicole Pellmann, Sören Sitte, Dr. Petra	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Stumpp, Margit Walter-Rosenheimer, Beate	
fraktionslos		



Teilnehmende Sachverständige

Name	Institution
Dr. Volker Born	Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) Berlin
Manuela Conte	Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand Berlin
Dr. Achim Dercks	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Dr. Barbara Dorn	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser	Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)
Elke Hannack	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Dr. Sirikit Krone	Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen
Susanne Nowak	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
Katharina Weinert	Handelsverband Deutschland e. V.



Angeforderte Stellungnahmen

Ausschussdrucksachen

19(18)124a	Zentralverband des Deutschen Handwerks
19(18)124b	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
19(18)124c	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
19(18)124d	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.
19(18)124e	Institut Arbeit und Qualifikation Universität Duisburg-Essen
19(18)124f	Handelsverband Deutschland e. V.
19(18)124g	Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesverband

Nichtangeforderte Stellungnahmen

Ausschussdrucksachen

19(18)105a	Bundesnotarkammer
19(18)105b	Verband der Landwirtschaftskammer
19(18)105c_neu	Bundesverband der Freien Berufe e. V.
19(18)105d	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
19(18)105e	Bundessteuerberaterkammer KdöR
19(18)105f	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.
19(18)105g	Notarkasse AdöR
19(18)105h	Fakultätstage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.
19(18)105i	Hochschulrektorenkonferenz
19(18)105j	Kolpingwerk Deutschland gGmbH
19(18)105k	IG Metall Vorstand
19(18)105l	Bundesrechtsanwaltskammer
19(18)105m	Hochschule für Gesundheit (hgs)



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
<u>CDU/CSU</u>	
Stephan Albani	21, 32
Albert Rupprecht	31
Tankred Schipanski	33
Katrin Staffler	40
<u>SPD</u>	
Yasmin Fahimi	22, 31, 41
Oliver Kaczmarek	32
René Röspel	42
<u>AfD</u>	
Nicole Höchst	22
Dr. Götz Frömming	31, 41
<u>FDP</u>	
Dr. Jens Brandenburg	23, 31, 41, 44
<u>DIE LINKE.</u>	
Dr. Birke Bull-Bischoff	23, 41
Jutta Krellmann	32
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Beate Walter-Rosenheimer	24, 32, 42



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Prof. Dr. Friedrich Esser	12, 27, 38
Dr. Volker Born	12, 25, 33, 42
Manuela Conte	13, 26, 34, 42
Dr. Achim Dercks	14, 34
Dr. Barbara Dorn	16, 26, 39
Elke Hannack	17, 28, 42, 44
Dr. Sirikit Krone	19, 30, 44
Susanne Nowak	20, 30, 44
Katharina Weinert	21, 31, 41, 45, 46



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender: Liebe Anwesende, ich möchte Sie herzlich bitten, Platz zu nehmen, damit wir in die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, die heute dem Thema „Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ gewidmet ist, einsteigen können. Ich begrüße die Ausschussmitglieder, die Mitglieder aus anderen Ausschüssen, die Gäste und Pressevertreter. Vor allem begrüße ich die Sachverständigen, die vollständig da sein können, was uns sehr freut. Sie sind alphabetisch platziert und werden auch in alphabetischer Reihenfolge angesprochen werden.

Die Sachverständigen sind Dr. Volker Born vom Zentralverband des Deutschen Handwerkes,

Frau Manuela Conte vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand Berlin,

Dr. Achim Dercks vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag,

Frau Dr. Barbara Dorn, die uns schon länger bekannt ist, für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,

Prof. Dr. Esser vom Bundesinstitut für Berufsbildung, der fraktionsübergreifend benannt worden ist, während die übrigen Sachverständigen jeweils auf Vorschlag einer oder zweier Fraktionen benannt wurden,

Frau Elke Hannack vom Deutschen Gewerkschaftsbund,

Frau Dr. Sirikit Krone vom Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen,

Frau Susanne Nowak als Vertreterin der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit

und

Frau Katharina Weinert vom Handelsverband Deutschland e. V.

Sie haben dankenswerter Weise schriftliche Stellungnahmen eingereicht bzw. Verweise auf andere Dokumente. Der Ablauf ist wie folgt – auch noch einmal für die Gäste auf der Tribüne –, dass sich die Obleute der Fraktionen darauf verständigt haben, dass es zum Anfang jeweils ein

vierminütiges Statement der Sachverständigen geben soll. Nehmen Sie es bitte nicht als Missachtung, aber bei Ihrem vierminütigen Statement läuft eine Uhr mit. Trotzdem wird Ihnen das Wort nicht sofort entzogen, wenn Sie bei 4 Minuten 20 Sekunden sind; aber bei 5 Minuten würde ich mich schon melden, weil wir gerne schnell in die Befragung hineinkommen wollen. Es wird so sein, dass Herr Esser – der von allen Fraktionen benannt wurde – das erste Wort bekommt und danach die anderen Sachverständigen entsprechend dem Alphabet in ihre Statements hineingehen. Die Fragerunden sind so gestaltet, dass die Abgeordneten entweder zwei Fragen an eine sachverständige Person oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige stellen. Eingeleitet wird die Abgeordnetenrunde, die heute im Mittelpunkt steht, durch die Berichterstatter, die in drei Minuten ebenfalls inhaltliche Stellungnahmen abgeben, aber dann auch zu ihren Fragen kommen. Danach folgt jeweils eine Minute mit Fragen, wobei der sogenannten Neuner-Schlüssel – drei Anteile CDU/CSU, zwei Anteile SPD und jeweils ein Anteil bei allen anderen Fraktionen angewendet wird.

Wenn Nichtausschussmitglieder aus den miteingeladenen anderen Ausschüssen das Fragerecht nutzen wollen, geht das auf das jeweilige Fraktionskontingent. Fertig sein wollen und müssen wir um 12.30 Uhr, weil danach eine weitere ordentliche Ausschusssitzung folgen wird.

Ich freue mich, dass die Bundesregierung bei der Anhörung anwesend ist. Sie wird nachher bei der weiteren Ausschusssitzung auch mit dabei sein.

Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Das Fachgespräch wird außerdem live über das Parlamentsfernsehen übertragen und ist anschließend im Internet in der Mediathek des Bundestags abrufbar. Gegebenenfalls können einzelne Teile der Sitzung in der Presse zitiert oder als O-Ton verwendet werden.

Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung



BT-Drucksache 19/10815

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und
Stärkung der beruflichen Bildung
-19/10815-**

**Stellungnahme des Bundesrates und
Gegenäußerung der Bundesregierung**

BT-Drucksache 19/12798

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 2019

BT-Drucksache 19/9515

d) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Strategie der Bundesregierung zur
internationalen Berufsbildungszusammenarbeit**

BT-Drucksache 19/10425

e) Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr.
Götz Frömming, Dr. Michael Ependiller, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Berufliche Bildung stärken – Keinen
zurücklassen**

BT-Drucksache 19/11154

f) Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas
Sattelberger, Manfred Todtenhausen, Katja
Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der FDP

**Innovationsinitiative Handwerk – Attraktiver,
progressiver, zukunftsfester**

BT-Drucksache 19/11119

g) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg
(Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP

**Exzellenzinitiative Berufliche Bildung – Ein
Update für die Aus- und Weiterbildung in der**

neuen Arbeitswelt

BT-Drucksache 19/11106

h) Antrag der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff,
Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Berufsbildungsgesetz zum
Berufsbildungsqualitätsgesetz ausbauen**

BT-Drucksache 19/10757

i) Antrag der Abgeordneten Beate Walter-
Rosenheimer, Kai Gehring, Margit Stumpp,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Berufliche Bildung modernisieren, Recht auf
Ausbildung umsetzen**

BT-Drucksache 19/10219

Vorsitzender: Auch wenn Sie alle zur Beratung
anstehenden Vorlagen vor dem Eingang gefunden
haben, gehört es zu den Riten, dass eingangs
zumindest die Wichtigsten der heute zur Beratung
anstehenden genannt werden. Das sind: Der
Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf
eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung
der beruflichen Bildung“ auf der BT-Drucksache
19/10815 und die Unterrichtung durch die
Bundesregierung über die Stellungnahme des
Bundesrates und die Gegenäußerung der
Bundesregierung zu eben diesem Gesetzentwurf
auf der Drucksache 19/12798. Außerdem der
Berufsbildungsbericht, die Unterrichtung der
Bundesregierung zur internationale
Bildungszusammenarbeit und – ohne dass ich das
jetzt im Detail vorlesen will, weil das jeder in
seiner Ausschusseinladung oder draußen
gefunden hat, ein Antrag der Fraktion der AfD
„Berufliche Bildung stärken – keinen
zurücklassen“, der FDP „Innovationsinitiative
Handwerk – Attraktiver, progressiver,
zukunftsfester“ und „Exzellenzinitiative
Berufliche Bildung – Ein Update für die Aus- und
Weiterbildung in der neuen Arbeitswelt“. Die
Linken haben den Antrag „Berufsbildungsgesetz
zum Berufsbildungsqualitätsgesetz ausbauen“
eingebracht und die Grünen haben die Überschrift
gesetzt „Berufliche Bildung modernisieren, Recht
auf Ausbildung umsetzen“.



Es gibt zusätzlich diverse andere Ausschussdrucksachen, die ich nicht nennen will, aber die allen zugegangen sind. Damit können wir jetzt in die Ausschussanhörung so einsteigen, dass die Regularien geklärt sind. Und Herr Esser, Sie haben das erste Wort für ihre vier Minuten.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)): Herzlichen Dank Herr Rossmann, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Berufsbildungsgesetz ist seit je her – wir haben 50 jähriges Bestehen im September gefeiert – ein Gesetz, das sich durch Flexibilität auszeichnet. Das heißt, es lässt den Akteuren, die hier auch heute als Sachverständige am Tisch sitzen, Spielräume. Das ist ganz wichtig, um in der Praxis lösungsorientiert zu agieren. Über den gesetzlichen Aufgabenkatalog hinaus kann zudem der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, das ist mir wichtig zu betonen, durch Empfehlungen und andere Beschlüsse Entwicklungen unterstützen und dadurch direkt auf Problemlagen, Fragestellungen der Betriebe und des Ausbildungspersonals eingehen. Über Jahrzehnte hat sich der Hauptausschuss in diesem Rahmen eingebracht und von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dies gilt es im Rahmen von Novellierungsaktivitäten im Auge zu behalten. Das heißt, weiter an dieser Idee festhalten und nur das regeln, was wirklich zwingend notwendig ist.

Im Schlußsatz mit den Akteuren der beruflichen Bildung sind wir uns einig über die aktuellen Herausforderungen: die Gestaltung des digitalen Wandels, die Sicherung und Stärkung von Qualität und Attraktivität der beruflichen Bildung, die Verbesserung von Transparenz und Durchlässigkeit der Bildungswege, das Erschließen des Fachkräftepotentials, die Integration von geflüchteten Menschen durch Berufsbildung und die Gewährleistung der internationalen Anschlussfähigkeit von Bildung und Qualifizierung. Es ist ganz wichtig, sich vor Augen zu führen, dass wir in einem Wettbewerb mit anderen Bildungssystemen stehen, insbesondere mit dem akademischen Bildungssystem, das mehr und mehr Interessierte anzieht. Nur wenn die Berufsbildung entsprechende Konzepte entwickelt und umsetzt gelingt es, junge Menschen und deren soziales Umfeld – ganz wichtig sind die Eltern – von der Attraktivität des Systems zu überzeugen und

ausreichend Fachkräfte auszubilden, um weiterhin den hohen Bedarf der Wirtschaft zu decken. Deshalb ist es richtig, dass der Gesetzentwurf die Aufstiegsfortbildung entsprechend in drei Stufen ausdifferenziert – was in der Praxis im Grunde schon umgesetzt wird, aber durch die gesetzliche Fokussierung einen entsprechenden Stellenwert bekommt – und an diesen drei Stufen auch die Fördermöglichkeiten des AFBG festgemacht werden.

Der Vorschlag, vorhandene Abschlüsse durch attraktive, ich nenne das jetzt Mal „Zusatzbezeichnungen“ wirkungsvoller mit Blick auf Gleichwertigkeit aufzuwerten, wurde vor vielen Jahren – das darf ich auch nochmal hier in Erinnerung rufen – vor 2005 geboren und findet in weiten Teilen der Wirtschaft nach wie vor eine positive Resonanz, wie uns die Ausschüsse aus den Kammern entsprechend spiegeln.

Mit den Arbeiten am DQR, welcher 2005 in die Wiege gelegt, dann bis 2011 entsprechend fortgesetzt wurde bis zur Umsetzung 2012, wurde das Ansinnen, an Zusatzbezeichnungen festzuhalten, zurückgestellt, weil man glaubte, mit dem DQR die in der Berufsbildung aufgewertete Transparenz und Gleichwertigkeit mit akademischen Abschlüssen herstellen zu können. Man hat geglaubt, haben wir den DQR, dann brauchen wir diese Bezeichnungen nicht mehr. Das ist bis heute jedoch, wenn man objektiv draufschaut, nicht gelungen. Die Hochschulen verweigern sich, mit dem DQR offensiv umzugehen. Der Verweis auf das DQR-Niveau findet sich lediglich im Kleingedruckten wieder, anstatt es prominent auf den Zeugnissen auszuweisen, damit die Gleichwertigkeit zwischen den Teilsystemen des Bildungssystems sichtbar gelebt wird. Von daher ist es aus bildungspolitischer Sicht nur konsequent, wenn man sich vor diesem Hintergrund wieder der alten Vorschläge besinnt und diese in das Berufsbildungsgesetz einarbeitet, denn wir müssen an dieser Stelle etwas tun. Mit Blick auf das Ziel, die Gleichwertigkeit zu verdeutlichen, wäre die Alternative, ein Konzept von Bund und Ländern zur Verrechtlichung des DQR, da der DQR ansonsten ein zahnloser Tiger bleibt.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. Berlin (ZDH)): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Abgeordneten,



meine Damen und Herren. Ich möchte bei dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz auf die Zielstellung eingehen, die berufliche Bildung zu stärken und die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern. Diese Zielstellung, und dafür möchte ich an dieser Stelle werben, adressiert zum einen natürlich die Auszubildenden aber auch die zukünftigen Auszubildenden. Sie adressiert auch die Ausbildungsbetriebe und zukünftige Ausbildungsbetriebe. Ich möchte hier das Augenmerk auf die Struktur des Ausbildungsmarktes legen. 83 Prozent aller Ausbildungsbetriebe haben weniger als 50 Mitarbeiter. Das bedeutet, 83 Prozent aller Ausbildungsbetriebe haben keine Personalabteilung und keine Ausbildungsabteilung. Das heißt, Attraktivität muss auch für diese 83 Prozent der Ausbildungsbetriebe gemessen und hergestellt werden.

Drei Punkte sind dabei elementar. Der erste Punkt ist die Mindestausbildungsvergütung. Dieser Punkt adressiert in hohem Maße kleine Handwerksbetriebe, wie auch die Studie, die im Vorfeld dieser Sitzung von Seiten des BIBBs versandt worden ist, darlegt. Wir sprechen uns für die Tarifautonomie aus. Wir sind der Meinung, dass die Mindestausbildungsvergütung tariflich geregelt werden sollte. Ich will an dieser Stelle aber auch sagen, ohne weiter darauf einzugehen, weil es bestimmt noch kommen wird, dass wir uns dem Kompromiss, der von BDA und DGB gefunden wurde, vollumfänglich anschließen, verweisen aber auch auf die Vorschläge zu Steigerungsraten, wie das dort gemacht worden ist, die entsprechend zu berücksichtigen sind. Kleine Betriebe sollten, das ist sehr wichtig, im Nachgang des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes entlastet werden, denn es ist die zusätzliche Entlastung, die wir in Zukunft stärker in den Fokus nehmen müssen.

Der zweite Punkt ist das Thema höher qualifizierende Berufsbildung. Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Esser an und will dazu kurz etwas veranschaulichen. Wir haben neben dem Handwerksmeister, auf den ich ausnahmsweise nicht eingehen möchte, insbesondere im kaufmännischen Bereich Fortbildungsmöglichkeiten. Dort haben wir den

Betriebswirt nach der Handwerksordnung, den kaufmännischen Fachwirt nach der Handwerksordnung und den Fachmann bzw. die Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung im Handwerk. Hierzu möchte ich die Frage in den Raum stellen, ob Sie wissen, auf welchen der sieben DQR-Stufen diese drei angesiedelt sind – fünf, sechs oder sieben? Wenn Sie diese Frage nicht beantworten können, ist es eine Begründung dafür, warum wir a) diese Stufigkeit brauchen und b) eindeutige Bildungsmarken brauchen, die im Gesetz so vorgesehen sind. Das begrüßen wir absolut und hoffen auch, dass das in die Umsetzung kommt.

Drittens möchte ich als Vertreter eines Teils des ZDH, nämlich der Kammerorganisation, auf das Prüfungswesen eingehen, welches für uns sehr elementar ist. Ich will ein Beispiel nennen. Wir haben im Jahr 2018 in einem unserer wichtigen Berufe, dem Kfz-Mechatroniker, für den gesamten Prüfungszug 369 000 Prüfungsstunden gehabt. 369 000 Stunden Prüfungsaufwand fallen an, wenn wir drei Prüfer für jede Prüfung abstellen. Unser Vorschlag ist, dass wir von drei auf zwei Prüfer gehen, aber nur dann, wenn das im paritätischen Prüfungsausschuss entsprechend beschlossen worden ist. Wir würden in diesem Fall auf 246 000 Prüfungsstunden insgesamt zurückgehen können. Sie sehen an dieser Stelle, allein dieser eine Beruf von insgesamt knapp 330 entwickelt einen enormen Prüfungsaufwand, den wir ausschließlich im Bereich der beruflichen Bildung in dieser großen Zahl haben. Es gibt keinen Bildungsbereich, weder allgemein noch akademisch, der sich einen solchen Aufwand im Bereich der Prüfung leistet. Nur im Rahmen der beruflichen Bildung haben wir diesen enormen Aufwand zu stemmen und möchten dafür plädieren, dass wir diesen Aufwand reduzieren.

Manuela Conte (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand Berlin (DGB)): Sehr geehrte Damen und Herren. Auch im Namen der DGB Jugend möchte ich mich für die Einladung bedanken. Als Gewerkschaftsjugend wissen wir sehr genau, was in den Ausbildungsstätten, auf den Baustellen, in den Betrieben, in den Berufsschulen und in den Hörsälen passiert und auch, wo es brennt. Die Gewerkschaftsführung hat das Berufsbildungsgesetz in den 60er Jahren mit erkämpft. Das ist jetzt 50 Jahre her, seitdem ist



viel passiert. Die Arbeitswelt hat sich gewandelt und die Digitalisierung steht nicht vor der Tür, sondern ist längst durch die Tür gekommen. Das macht es notwendig, dass die Rahmenbedingungen der Berufsausbildung angepasst und auf den neuesten Stand gebracht werden. Daher begrüßen wir, dass sich die Bundesregierung die Modernisierung der Berufsausbildung auf die Fahne geschrieben hat. In den vergangenen Monaten wurde in diesem Zusammenhang viel über die Einführung der Mindestausbildungsvergütung gesprochen. Das ist ohne Frage ein unverzichtbarer Bestandteil zur Attraktivität der dualen Ausbildung. Es gibt aber viele weitere Baustellen, über die kaum gesprochen wurde und die auch im aktuellen Gesetzesentwurf nicht zu finden sind. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die wichtigsten zusätzlichen Punkte aufzuführen, die aus Sicht der DGB Jugend im Gesetz unbedingt aufgeführt werden müssen.

Der Geltungsbereich bzw. die Grundprinzipien des Berufsbildungsgesetzes müssen auch für dual Studierende und Auszubildende in betrieblich-schulischen Ausbildungsberufen ausgeweitet werden. Bereits über 100 000 junge Menschen in Deutschland absolvieren ein duales Studium; Tendenz steigend. Sie lernen nicht nur an der Hochschule, sondern verbringen einen großen Teil ihres Studiums im Betrieb und werden dort qualifiziert. Der Betrieb ist damit der zweite Lernort. Als solcher unterliegt er jedoch keinerlei gesetzlicher Regulierung, was Inhalt, Qualität, Sicherheit oder Schutz der dual Studierenden oder ihrer Ausbildung angeht – von einem formalen Anspruch der dual Studierende auf eine angemessene Vergütung ganz zu schweigen. Wir laufen damit Gefahr, dass sie als billige Arbeitskräfte missbraucht werden oder zu Nachwuchskräften zweiter Klasse verkommen. Aus diesem Grund erachten wir es als unbedingt notwendig, den betrieblichen Teil des dualen Studiums, die sogenannten Praxisphasen, beim praxisintegrierten Studium in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes aufzunehmen.

Probleme gibt es auch bei der Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit. Laut unserem Ausbildungsreport der DGB Jugend muss mehr als jeder sechste Jugendliche, genauer gesagt

17,5 Prozent der Auszubildenden in Deutschland, die Zeit des Berufsschulunterrichts im Betrieb nacharbeiten. Das ist für den Lernerfolg mehr als kontraproduktiv und kann zu einer großen Belastung der betroffenen Auszubildenden führen. Noch schlimmer trifft es Auszubildende, die durch den Berufsschulbesuch ganze Tage zusätzlich und unbezahlt arbeiten müssen. Um solche Zustände zu unterbinden, kann es nur eine Lösung geben. Erstens muss ein Berufsschultag unabhängig von seinem Umfang als vollständiger Arbeitstag gelten und zweitens muss diese Regelung einheitlich für alle minderjährigen und volljährigen Auszubildenden gelten, wo es bisher Unterschiede gibt.

Als Gewerkschaftsjugend stehen wir für eine gute, vollwertige Ausbildung und lehnen daher Schmalspurausbildung sowie Modularisierung ab. Aktuell beginnen 45 000 junge Menschen eine zweijährige Ausbildung. Sie sind gegenüber Beschäftigten mit einer vollwertigen Ausbildung von mindestens drei Jahren im Nachteil. Eine geringere Qualifikation wirkt sich nicht nur negativ auf die Arbeitsmarktchancen und auf die Verdienstmöglichkeiten aus, sie kann die Erwerbsbiographie nachhaltig stören. Wir sprechen von einer Einbahnstraße zu Beginn des Berufslebens.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung besteht bei zweijährigen Ausbildungen die Gefahr prekärer Beschäftigung auf Lebenszeit oder gar, dass diese zukünftig nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Deutschland hat bereits jetzt schon den größten Niedriglohnsektor europaweit. Zweijährige Ausbildungsberufe verschärfen dieses Problem. Die weiterführenden Bildungs- und Erwerbschancen dürfen daher nicht allein den Betrieben überlassen werden, wie es aktuell der Fall ist. Deshalb müssen Auszubildende in zweijährigen Berufen einen Rechtsanspruch erhalten, ihre Qualifikation auf mindestens drei/dreieinhalb Jahre zu erhöhen.

Dr. Achim Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)): Vielen Dank Herr Dr. Rossmann, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank auch meinerseits für die Einladung. Die Reform des Berufsbildungsgesetzes findet zum richtigen, wichtigen Zeitpunkt statt. Was ich vorab positiv



beschreiben möchte ist, dass die Diskussion getragen ist von dem gemeinsamen Willen, die berufliche Bildung attraktiver zu machen. Das ist – glaube ich – eine Situation, die ein bisschen anders ist als vor ein paar Jahren und das ist uns sehr wichtig. Angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland – rund ein Drittel der Betriebe berichten, dass sie nicht alle Ausbildungsplätze besetzen können – ist das auch dringend erforderlich. Und es finden sich viele Ansätze in dem Gesetz, die in diese Richtung zielen. Zum Beispiel die Regelung zum Fortgang von einem zweijährigen in einen dreijährigen Beruf weiterzugehen, ist aus unserer Sicht richtig gestaltet. Das gilt auch für andere Punkte.

Ich möchte jetzt auf drei Themen eingehen, die nicht unbedingt in der öffentlichen Diskussion im Vordergrund standen, aber die vor Ort in der Praxis der beruflichen Bildung oft wichtiger sind als das, was man in den Zeitungen liest. Da ist ja durchaus bei manchen Themen und auch an dieser Stelle eine Lücke.

Eines ist das Thema Prüfung, Herr Dr. Born hat es angesprochen. Das ist auch aus Sicht der IHK vor Ort ein ganz zentrales Thema. Wir haben hier ein Prüfungssystem, das in der Tat in dieser Form einmalig ist. Die Prüfungen wurden in den vergangenen Jahren immer komplexer. Wir haben aber auch eine Situation der Arbeitnehmer, die unter der Überschrift Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine andere geworden ist. Es ist insgesamt so, dass wir dringend Entlastungen brauchen, um das Ehrenamt in dieser Form weiterführen zu können. Deshalb unterstützen und begrüßen wir ausdrücklich die Regelungen im Gesetzentwurf, die sowohl die Einbeziehung der Stellvertreter vereinfachen, die aber auch bei schriftlichen Prüfungen eine deutliche Vereinfachung vorsehen. Auch wir würden es sehr begrüßen, wenn man das auf die nichtpflichtigen Prüfungen ausdehnen könnte. Zwar gibt es im kaufmännischen Bereich nicht so eine große Betroffenheit, aber im gewerblichen Bereich bei den IHK-Berufen ist die Situation so ähnlich wie bei den Handwerksberufen. Ich empfehle, noch einmal auf die Stellungnahme des Bundesrates zu schauen, der für diesen Punkt, wie wir finden, einen sehr ausgewogenen Vorschlag gemacht hat. Das zeigt, dass auch vor Ort in den Ländern die Problematik an dieser Stelle gesehen

wird.

Der zweite Punkt ist auch bei mir das Thema Abschlussbezeichnungen. Auch hier ist es so, dass wir es sehr unterstützen, dass sich die neuen Abschlussbezeichnungen Bachelor Professional und die anderen im Gesetzentwurf finden. Das ist sozusagen von dem Ziel getragen, die Gleichwertigkeit zum Ausdruck zu bringen und geht daher auch in die richtige Richtung, denn wir brauchen Gattungsbegriffe, die sowohl den Industriemeister, den Fachwirt für Tourismus als auch den Bilanzbuchhalter umfassen. In der Republik weiß eigentlich außer der Betroffene niemand, wie das einzusortieren ist. Daher ist ein Gattungsbegriff richtig. Wir haben lange darum gerungen, welche Bezeichnungen am besten sind, bessere Vorschläge waren immer willkommen. Ich finde, dass wir mit dem vorliegenden Vorschlag einen guten Weg gehen, zumal der Bachelor Professional und auch der Master Professional in den IHK-Übersetzungen zu Fortbildungszeugnissen seit Jahren die gängige Praxis, in vielen Bundesländern bereits eingeübt und vor Ort auch bei den Beteiligten deshalb bereits vor diesem Hintergrund mehrheitlich bekannt ist.

Der dritte Punkt ist das Thema „Digitalisierung“. Wir alle beschäftigen uns mit dem Thema, so auch in der beruflichen Bildung. Auch in der Enquetekommission, die den gleichen Namen trägt, geht es um dieses Thema. Ich habe aber den Eindruck, dass in dem Gesetzentwurf das Thema zu kurz kommt. Da geht es gar nicht nur um die große Frage welche Prüfungen digital durchgeführt werden können. Das wird sicherlich Gegenstand der Beratungen der Partner in dem Bereich sein. Es geht vielmehr um die Kommunikation zwischen den Azubis, Betrieben und Kammern, die sozusagen sehr hohe Schriftformerfordernisse hat, was dazu führt, dass millionenfach Papier ausgedruckt und unterschrieben wird, statt digitale Formate nutzen zu können. Auch vor dem Hintergrund der Diskussion über das Online-Zugangsgesetz ist das nicht der richtige Weg. Es gibt durchaus Möglichkeiten für Vereinfachungen. Warum soll ein Jugendlicher sein digital geführtes, viele Seiten starkes Berichtsheft am Ende ausdrucken, unterschreiben und per Post an die Kammer schicken? Da sollten sich die Abgeordneten



meines Erachtens einen Ruck geben und noch auf dem letzten Meter Erleichterungen einführen.

Dr. Barbara Dorn (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)): Vielen Dank für die Einladung. Ich beteilige mich gern mit unserer Positionierung. Aus unserer Sicht ist die berufliche Bildung in Deutschland gut und praxisnah dargestellt. Die Arbeitgeber engagieren sich im großen Umfang. Es geht auch mit den Zahlen eher in den letzten Jahren bergauf. Wir haben einen kontinuierlichen Zuwachs an gemeldeten Stellen. Das ist sicherlich auch ein Verdienst der Ausbildungsallianz, die wir alle gemeinsam – Regierung und Sozialpartner – geschlossen haben und wo es uns sehr darum ging, das Meldeverhalten der Betriebe zu verbessern und die Ausbildungskapazität in den Betrieben transparenter zu machen.

Die deutschen Arbeitgeber investieren pro Jahr rund 24 Milliarden Euro in ihre rund 1,5 Millionen Auszubildenden. Einen umfassenden Verbesserungsbedarf zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung konnten und können wir deshalb nicht erkennen und wir denken, dass das die umfassende Evaluation des BMBF vor zwei Jahren so auch dargestellt hat. Wir haben uns intensiv und konstruktiv mit den Vorstellungen der politischen Seite auseinandergesetzt.

Ein Kernpunkt, der jetzt im Gesetz steht, ist die Einführung einer Mindestausbildungvergütung. Wir haben intensiv dagegen beraten. Natürlich steht allen Auszubildenden in Deutschland eine angemessene Ausbildungsvergütung zu. Das sieht das Gesetz ja auch bisher schon vor und hat einen Regelungsmechanismus aufgestellt. Die jetzt zur Einführung anstehende Mindestausbildungvergütung war auch innerhalb der Regierung ein äußerst strittiger Punkt. Wir haben uns an einem bestimmten Punkt als DGB und BDA gemeinsam entschlossen, hier auf Aufforderung der Politik einen Vorschlag einzubringen, wie das ganze aufgestellt werden könnte, ohne zu größeren Schäden und Verwerfungen zu führen. Insofern stehen wir jetzt auch dahinter, dass die Dinge so geregelt sind, wie sie im Gesetz angelegt sind, bis auf ein Detail, wo der Gesetzgeber vom gemeinsamen Sozialpartnervorschlag abweicht. DGB und BDA, Vorsitzender und Präsident Herr Hoffmann und

Herr Kramer haben eine sehr großzügige Steigerung in der Mindestausbildungvergütung im zweiten und im dritten Jahr von jeweils 100 Euro zuzüglich zur Mindestausbildungvergütung im ersten Jahr vorgesehen. Das hat der Gesetzgeber jetzt noch einmal dynamisiert und daraus Prozentzahlen Plus 17 und Plus 35 Prozent gemacht. Das lehnen wir ab. Wenn man sich auf den Sozialpartnervorschlag bezieht und umsetzt, dann sollte man es konsequent machen.

Darüber hinaus sind wir aber definitiv dagegen, dass nun weitere Belastungen im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz diskutiert werden. Das betrifft das Thema Ausweitung des Jugendschutzes, der ja wirklich für Jugendliche gedacht ist an einem Berufsschultag, a) auf alle Berufsschultage und b) auf sämtliche Auszubildenden und damit, wenn man sich die heutigen Ausbildungskohorten anschaut, von 20 Prozent auf 100 Prozent der Auszubildenden. Das ist so nicht nötig. Es besteht hier ein Spielraum, ein Gestaltungsraum für die ausbildenden Betriebe mit ihren Auszubildenden, wie sie je nach räumlicher und zeitlicher Situation mit der Rückkehr in den Betrieb an Berufsschultagen umgehen. Und dieser Spielraum darf nicht durch eine gesetzliche Regulierung zugestellt werden.

Zum Prüferthema schließe ich mich dem Kollegen von der Kammerorganisation an.

Zum Thema der Abschlussbezeichnungen möchte ich anmerken, dass wir mit dem gefundenen Kompromiss der höher qualifizierenden Berufsbildung jetzt einverstanden sind. Das ist ein so vorab nicht besetzter Begriff, mit dem wir operieren können. Was die Bezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional betrifft, so sind sie keine Idee und kein Vorschlag des BDA. Wir halten sie auch in dieser Form weder für notwendig noch für sinnvoll, weil eine große Verwechslungsgefahr zum Hochschulbereich besteht. Uns ist wichtig, dass auf jeden Fall die bewährten Bezeichnungen weiter geführt werden und dass die Konditionierung, die im Moment im Gesetzentwurf drinsteht, dass die Weiterführung der Bezeichnungen nur bei konstatiertem öffentlichem Interesse der Fall sein könne, dass diese Regelung aus dem Gesetzentwurf



herausgenommen wird, so dass wir sicher sein können, dass der Industriemeister, der Handelsfachwirt und auch der Bilanzbuchhalter als Berufsbezeichnung weitergeführt werden können, da sie gut eingeführt sind bei den Beschäftigten, bei den Arbeitgebern und in der Gesellschaft.

Elke Hannack (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung. Ich will zwei Anmerkungen vorweg sagen. Das Berufsbildungsgesetz ist ein gutes Gesetz. Es sichert wirklich bundeseinheitliche Qualitätsstandards und es sichert das konstruktive Zusammenspiel von Bund, Ländern, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden. Insofern hat sich das Berufsbildungsgesetz als „Grundgesetz“, so nennen wir das bei der beruflichen Aus- und Fortbildung, in der Vergangenheit bewährt. Aber ein halbes Jahrhundert nach dem Inkrafttreten des BBiG und jetzt fast 15 Jahre nach der jüngsten Novelle gibt es doch schon erheblichen Reformbedarf. Der rapide technologische Wandel, die Integration von zugewanderten Menschen, geflüchteten Menschen, die mangelnde gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen, auch die fehlende Ausbildungsqualität in einigen Branchen, all diese Entwicklungen machen es notwendig, das BBiG zu modernisieren.

Die Einführung einer Mindestausbildungvergütung ist ein wichtiger Schritt und, ich finde, wohl auch der größte Pluspunkt der vorliegenden Novelle. Die berufliche Bildung braucht mehr Wertschätzung, die sich auch in harten Euros für die Auszubildenden ausdrücken muss. Und die Mindestausbildungvergütung, davon sind wir überzeugt, wird die berufliche Bildung auch attraktiver machen. Ich will noch mal darauf hinweisen, Frau Dr. Dorn hat es bereits gesagt, dieser Punkt ist ja auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der DGB und BDA in die Novelle hineingekommen und der BDA-Präsident Ingo Kramer sowie der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann haben das Feld bearbeitet und einen gemeinsamen Kompromiss gefunden, der übrigens auch auf beiden Seiten kommuniziert und konsentiert wurde, also auch mit dem Handwerk und der IHK und auf unserer Seite mit den acht

Gewerkschaften. Dazu gehört übrigens auch die Konzertierung der Steigerungsraten die jetzt für das zweite und dritte Ausbildungsjahr im Gesetzentwurf stehen. Zu der prozentualen Steigerung hat es eine Telefonkonferenz mit dem Staatssekretär Luft, Herrn Kramer und Herrn Hoffmann gegeben, in der beide diese prozentuale Steigerung akzeptiert haben. Das will ich hier ausdrücklich sagen. Der Vorschlag, den beide erarbeitet haben, hat deutliche Vorzüge gegenüber den ursprünglichen Plänen des Ministeriums. Wichtig ist, viele Azubis werden von der Mindestausbildungvergütung profitieren. Aber wir wissen auch, die Mindestausbildungvergütung ist nur die unterste Haltelinie. Die bisher nur durch die Rechtsprechung definierte Angemessenheit von Ausbildungvergütung wird ebenfalls neu in das Gesetz übernommen, das ist ausgesprochen gut. Soviel zu den guten Seiten.

Es gibt Leerstellen hinsichtlich der Einbeziehung der Praxisphasen des praxisintegrierten Dualen Studiums wie auch hinsichtlich eines verbindlichen Durchstiegs für Auszubildende von zwei in dreijährige Berufe. Ich will mich ganz kurz auf zwei Punkte konzentrieren, die für uns auch zu der Gesetzesnovelle gehören.

Der erste Punkt ist, dass 100 000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer auf die Aufwertung ihres Ehrenamtes warten. Im Prüfungswesen steht gerade ein Generationenwechsel an und die Bundesregierung versäumt es gerade, dieses Ehrenamt attraktiver zu gestalten. Viele Prüferinnen und Prüfer werden von ihren Betrieben heute nicht mehr freigestellt. Die Arbeitsverdichtung in den Betrieben nimmt zu, deshalb muss die bezahlte Freistellung ins Gesetz aufgenommen werden und damit wird dann auch das Prinzip „Praxis prüft Praxis“ wieder gestärkt. Im Übrigen war von den weitreichenden Änderungen der Prüfungsverfahren mit Prüferdelegationen und Multiple-Choice-Aufgaben weder im Koalitionsvertrag noch im Evaluationsbericht aus dem Jahr 2016 die Rede. Wir befürchten, dass mit diesen Änderungen die rechtssichere Durchführung von Prüfungen eher noch schwieriger wird.

Und der zweite Punkt: Wer die berufliche Bildung stärken will, der muss sie auch für die Jugendlichen noch attraktiver machen. Dazu zählt,



dass sie nicht mehr verpflichtet werden dürfen, nach langen Berufsschultagen in den Betrieb zu müssen. Das heißt, die Freistellung für die Berufsschule und auch die Freistellung vor dem Tag der Prüfungen muss klar und eindeutig und zwar unabhängig vom Alter der Auszubildenden im Gesetz abgesichert werden. Das stärkt auch die Berufsschule als zweite Säule der dualen Ausbildung.

Dr. Sirikit Krone (Institut für Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen (IAQ)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch ich bedanke mich herzlich für die Einladung heute. Ich werde mich in meinem Statement auf einen Aspekt beschränken und zwar auf die Frage danach, ob es notwendig ist, dass die betrieblichen Praxisphasen im Rahmen dualer Studiengänge unabhängig von ihrem Format in den Geltungsbereich des BBiG aufgenommen werden. Der Gesetzesentwurf sieht eine solche Regelung nicht vor. Das bedaure ich, weil aus meiner Sicht eine solche Notwendigkeit besteht, diese Phasen in das BBiG mit aufzunehmen.

Zur Ausgangslage: Die Datenbank Ausbildung Plus weist 1 800 duale Studiengänge in der Erstausbildung aus. Die Zahl der dual Studierenden liegt bei gut 100 000. Damit hat diese studierende Gruppe an den Fachhochschulen, die wesentliche Anbieter dualer Studiengänge sind, einen Anteil von etwa 13 Prozent erreicht. Orientiert an den beiden Studienformaten zeigen Daten aus einer bundesweiten Befragung an unserem Institut, dass etwa 30 Prozent ausbildungsintegrierend studieren und 70 Prozent praxisintegrierend. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass mindestens 70 000 dual Studierende davon profitieren würden, wenn eine Ausweitung des Geltungsbereichs des BBiG beschlossen würde. Die Zahl erhöht sich noch um eine nicht zu quantifizierende Gruppe der ausbildungsintegrierend Studierenden nach Abschluss ihrer Berufstätigkeit und dann stattfindenden betrieblichen Einsatzkreise. Abhängig vom Format und Modell verbringen die dual Studierenden etwa 20 bis 36 Monate in den Betrieben. Das heißt, man kann mit dieser Zeitspanne nicht mehr so umgehen, als wenn es nur ein Praktikum in Rahmen eines Studiums ist.

Ich sehe Regulierungsbedarf insbesondere in zwei Bereichen.

Da wäre erstens das Thema des rechtlichen Status der dual Studierenden. Für diejenigen, die einen Ausbildungsvertrag haben, ist es so geregelt, dass das BBiG und die Handwerksordnung gelten. Alle anderen, egal ob praxis- oder ausbildungsintegrierend Studierende, bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone, was zu sehr unterschiedlichen Vertragsstrukturen und Vertragsinhalten führt. Das geht soweit, dass sogar innerhalb eines Studiengangs unterschiedliche Regularien gelten. Die Studierenden sitzen im Hörsaal nebeneinander und haben an der Hochschule dieselben Bedingungen, in ihren jeweiligen Betrieben haben sie aber Verträge, die ganz unterschiedliche Regelungen enthalten zu Arbeitszeiten, Vergütungen, Urlaubsanspruch, Freistellungen und auch zu den Anforderungen an die Qualität der Ausbildung und an die Qualifikation der Auszubildenden. Im besten Fall gibt es Vorgaben zu den Vertragsinhalten aus der Hochschule oder auch aus Netzwerken und Benchmarks, die wir mittlerweile in einigen Bundesländern finden, zum Beispiel in Musterverträgen. Diese basieren allerdings alle immer auf Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung. Teilweise gelten auch tarifvertragliche Regelungen oder Betriebsvereinbarungen. Haben die dual Studierenden nicht das Glück, dass für sie eine dieser Regelungen gilt, so sind sie auf sich selbst gestellt. Junge Menschen Anfang 20 müssen im Einzelvertrag mit den Betrieben über ihre Praktikumsverträge und auch gegebenenfalls über ergänzende Studienverträge verhandeln.

Der zweite Bereich, in dem ich Regulierungsbedarf sehe, umfasst die Gestaltung betrieblicher Praxisphasen. Gerade in den praxisintegrierten Studiengängen fehlen häufig Ausbildungsordnungen oder Ausbildungsrahmenpläne. Aus diesem Mangel folgt eine sehr unterschiedliche Einbindung der dual Studierenden in betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsprozesse – nicht selten zu Lasten der Qualität. Es findet häufig eine eher einseitige Gestaltung der Praxiszeiten statt. Diese Einführung in der Ausbildung führt häufig im späteren Berufsverlauf zu negativen Auswirkungen. Wir wissen aus Befragungen aller Studienabsolventen, dass gerade eine breit



angelegte Ausbildung förderlich für den Berufseinstieg und den weiteren beruflichen Weg ist. Insgesamt gilt für die Strukturierungsgestaltung der Praxisphasen, dass Vorhandensein und die Einhaltung von Qualitätsstandards davon abhängig ist, welche Rahmenbedingungen jeweils – mehr oder weniger zufällig – durch Hochschule, Kooperationsgremien oder Dachmarken vorgegeben sind. Hier muss Rechtssicherheit hergestellt werden mit dem Ziel, Qualitätskriterien und Mindeststandards allgemeinverbindlich und langfristig zu verankern. Das ist zu erreichen, indem duale Studiengänge als relevante Ausbildungsform unter das Dach des BBiG genommen werden.

Susanne Nowak (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)): Vielen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Als Bundesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit setzen wir uns seit Jahren für eine Ausbildung und Teilhabe für alle jungen Menschen ein und dies ist für uns das entscheidende Kriterium zur Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Die Bundesarbeitsgemeinschaft begrüßt insbesondere die Mindestausbildungsvergütung sowie die erweiterten Möglichkeiten einer Teilzeitberufsausbildung, die im Gesetzesentwurf aufgenommen wurden.

Bei der ersten Lesung im Bundestag hat Frau Karliczek darauf verwiesen, dass allen jungen Menschen der Einstieg ins Berufsleben gelingen muss. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sehen wir dieses Ziel nicht erreicht. Es fehlen Konkretisierungen für die Weiterentwicklung einer inklusiven beruflichen Bildung und vor allen Dingen wird der Zielgruppe der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen viel zu wenig Rechnung getragen. Einige Zahlen, die das verdeutlichen: 270 000 junge Menschen münden laut Berufsbildungsbericht 2019 in den Übergangsbereich ein. Für Jugendliche ohne anerkannten Schulabschluss ist das Risiko, langfristig ohne Ausbildung zu bleiben, besonders hoch. Nur jeder vierte der jungen Erwachsenen ohne Hauptschulabschluss beginnt eine duale

Ausbildung. 75 Prozent der Förderschülerinnen haben keinen Hauptschulabschluss und in der Folge kaum eine Chance auf eine berufliche Ausbildung. Für junge Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen trifft dies umso mehr zu.

Unsere Forderungen sind daher erstens: Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der beruflichen Bildung. Mit der Reform des BBiG muss endlich die von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der beruflichen Bildung umgesetzt werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft plädiert für ein Inklusionsverständnis, das Beeinträchtigung als soziale Kategorie versteht und alle Bereiche von gesellschaftlicher Teilhabe einbezieht. Inklusive berufliche Bildung heißt also Teilhabe an Bildung, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung. Eine inklusive berufliche Bildung passt das Berufsbildungssystem an die Bedarfe der Lernenden an und nicht umgekehrt. Echte inklusive berufliche Bildung orientiert sich an Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit als ethisch-moralische Verpflichtung. Es geht uns daher um ein Paradigmenwechsel von dem Normalitätsdenken hin zu einem differenzierten Ansatz, der Vielfalt zulässt.

Zweitens brauchen wir eine echte Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen. Das Ziel, jedem jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz garantiert anzubieten, ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dennoch hat sich die Ausbildungssituation vor allen Dingen für junge Menschen mit Förderbedarf in den letzten Jahren kaum verändert. Wir plädieren daher für eine gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie, die mit einem konkreten Rechtsanspruch im BBiG versehen ist. Sie braucht zudem über die Sozialgesetzgebung im SGB II, III, VIII und IX einen bundesweiten Förderrahmen, der bedarfsgerechte und verlässliche Förderung sicherstellt. Neben der betrieblichen und vollzeitschulischen Ausbildung müssen auch weitere Ausbildungsorte und Ausbildungswege zu einem qualifizierten Ausbildungsabschluss führen können.

Das Recht auf Ausbildung impliziert unseres Erachtens Unterstützungsangebote für



benachteiligte junge Menschen. Dazu zählen Berufsorientierung in der Schule, die aktuell leider in immer weniger Bundesländern fortgeführte Berufseinstiegsbegleitung, das Sichern von Abschlüssen und Anschlüssen, das Angebot einer geeigneten Berufsvorbereitung bis hin zu einer Begleitung oder auch Assistenz während der Ausbildung. Lange Warteschleifen und unnötig lange Verweildauer in einem unübersichtlichen Übergangssystem sind zu beenden. Es darf nicht in Frage stehen, dass jeder junge Mensch eine Berufsausbildung machen kann.

Katharina Weinert (Handelsverband Deutschland e. V. (HDE)): Ganz herzlichen Dank für die Einladung, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Für den Einzelhandel hat die berufliche Bildung einen besonders hohen Stellenwert. Wir sind einer der größten Ausbilder und bei uns ist Karriere mit Lehre an der Tagesordnung. Das heißt, über 80 Prozent der Führungskräfte haben ihre Karriere mit einer Ausbildung begonnen. Deshalb möchte ich zu aller erst auf den Punkt Abschlussbezeichnung der Aufstiegsfortbildung eingehen.

Der Handelsverband Deutschland, aber auch viele andere Verbände, haben sich gegen die Einführung neuer Bezeichnungen ausgesprochen. Wir haben Ihnen das Positionspapier Mitte September zukommen lassen, wo wir auf verschiedene Punkte eingegangen sind. Für uns sind die vorgeschlagenen Fortbildungsbezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional keine Bezeichnungen, die eingeführt werden sollten, sondern wir vertreten die Auffassung, die alten Fortbildungsbezeichnungen sollten als Marke erhalten bleiben – ohne Wenn und Aber –, denn berufliche Bildung wird definitiv nicht dadurch attraktiver, indem man den Hochschulabschluss etikettiert, also einfach mal ein anderes Label oben drauf setzt. Die neuen Bezeichnungen sind aus unserer Sicht irreführend, insbesondere weil der Zusatz „Professional“ eben keine klare sprachliche Abgrenzung darstellt und schon gar nicht auf die berufliche Bildung hindeutet. Die Bezeichnungen erhöhen keinesfalls die Attraktivität der beruflichen Bildung. Für uns ist auch nach wie vor unbegreiflich, wie man ein funktionierendes System, auf das alle in

Deutschland stolz sind, komplett ohne Not in Frage stellt. Denn – und das sage ich hier ganz deutlich – durch die einheitliche Einführung neuer Begriffe wird offenkundig die Arbeit der Sozialpartner in Frage gestellt, die maßgeblich an der Erfolgsgeschichte der beruflichen Bildung beteiligt sind.

In jedem Sachverständigenverfahren unterhalten sich die Experten aus der Praxis darüber, was an Inhalten für die Aus- und Fortbildungen gebraucht wird und auch darüber, ob die Bezeichnungen attraktiv für die Branche sind, ob sie dort ankommen und für diejenigen, die diese Ausbildung oder Fortbildung beginnen wollen, „sexy“ sind. Und von daher darf es meiner Meinung nach keine pauschale Beantwortung geben, also quasi keine pauschale Fortbildungsbezeichnung, zumal die Sozialpartner eine pauschale Begrifflichkeit abgelehnt haben. Zumindest gibt es keinen Beschluss des Hauptausschusses darüber. Und soweit ich weiß lehnt auch der DGB, also einer der Sozialpartner, die Abschlussbezeichnung ab, genauso wie viele Branchenverbände. Denn die neuen Bezeichnungen würden das anerkannte und vertraute System der beruflichen Bildung unnötig schwächen, bringen weder Vorteile noch führen sie zu der vom Gesetzgeber beabsichtigten Transparenz, sondern sie schaffen Verwirrung und eine Verwechslungsgefahr mit den akademischen Bildungsabschlüssen Bachelor und Master – insbesondere bei der Berufsorientierung. Wir dürfen nicht unsere wissende Brille aufsetzen, sondern die Brille derjenigen, die Orientierung suchen. Die neuen Bezeichnungen schaffen eher Verwirrung, als dass sie sozusagen Klarheit und Transparenz nach vorne stellen.

Auch aus internationalen Gesichtspunkten sehen wir nicht, dass es zu mehr Transparenz führt. Im Ausland wird ein Bachelor- und Masterabschluss immer mit einem Hochschulabschluss verbunden. Wenn ich gefragt werde, welche Begrifflichkeit ich vorschlage, dann sage ich ganz klar: keine! Überlassen Sie diese Arbeit den Sozialpartnern, also lassen sie die Sozialpartner festlegen, welche Bezeichnung die richtigen sind und die in der jeweiligen Branche auch angenommen werden.

Ein zweiter Punkt, auf den ich eingehen wollte, ist die Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung bei der immer größer werdenden Gruppe



der Hochschulzugangsberechtigten. Neben einer guten Berufsorientierung an allen Allgemeinbildenden Schulen, die natürlich auch die Karrierewege in alle Richtungen aufzeigen sollte, sollten die Verkürzungsmöglichkeiten der Ausbildung in den Gesetzestext vielleicht verankert werden, um für die Abiturienten darstellen zu können, dass die berufliche Bildung attraktiv ist. Es gibt schon seit vielen Jahren Hauptausschussempfehlungen, dass man zum Beispiel eine dreieinhalbjährige Ausbildung auf zwei Jahre verkürzen kann, eine dreijährige auf anderthalb Jahre und eine zweijährige auf ein Jahr. Das würde zu mehr Transparenz führen, wenn das tatsächlich im Gesetz stehen würde. Das würde zu einer Attraktivitätssteigerung führen – zumindest bei der Gruppe der Hochschulzugangsberechtigten, aber auch sicherlich für viele andere, die dann mit beruflicher Vorbildung in die berufliche Bildung starten. Das zunächst soweit erst einmal mit Blick auf die Zeit, aber es gibt ja noch Nachfragen. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank an Sie und auch an alle anderen Sachverständigen, auch für die zugespitzten Stellungnahmen. Und wir kommen jetzt zu den Berichterstatern, die in ihren drei Minuten am Ende auch bis zu zwei Fragen stellen sollen und beginnen, weil es um eine Anhörung geht, geht es nach der Reihenfolge der Größe der Fraktion mit Herrn Albani für die CDU/CSU.

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Herzlichen Dank Herr Rossmann, herzlichen Dank meine Damen und Herren für Ihre Stellungnahmen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie nochmal alle miteinander herausgestellt haben, dass wir mit dem Berufsbildungsgesetz etwas haben, das seit fünfzig Jahren gut funktioniert. Aber, und das ist ebenfalls deutlich geworden, in den letzten fünfzehn Jahren gucken wir uns alljährlich die Berufsbildungsberichte an und debattieren im Deutschen Bundestag. Ich überblicke davon die letzten sechs Jahre, in denen wir immer wieder auch Schwachstellen und Fehlentwicklungen festgestellt haben. Insofern ist die Reform keine Reform um der Reformwillen, sondern durchaus etwas, wo wir gucken wollen, wie wir dieses System attraktiver gestalten. Hierbei müssen wir das System durch die Brille der jungen Menschen betrachten, die die Entscheidung in der Zukunft

zu treffen haben und nicht durch die Brille derer, die bereits ihre Ausbildung durchlaufen haben und unter Umständen an tradierten Dingen ihre liebe Freude haben.

Insofern möchte ich nochmal deutlich machen, dass in den letzten acht Monaten viele Diskussionen stattgefunden haben. Und wenn es zum Beispiel um so etwas geht wie die Berufsbezeichnung, so ist am Anfang der Kommunikation bei vielen das Missverständnis gewesen, es würde um eine Einführung neuer Begrifflichkeiten anstatt vorhandener gehen. Das ist aber nicht der Fall. Es geht um die Hinzufügung eines Gattungsbegriffes – der Begriff ist eben schon gefallen – um der Ordnung, die das DQR hineinbringt, sozusagen zu einer Transparenz zu verhelfen. Ich denke, dass es an dieser Stelle – Herr Dr. Born hat es dankeswerter Weise auch formuliert – der Verwirrung der vielen Begriffe, die Sie alle kennen und die die Betroffenen, die in der jeweiligen Berufssparte arbeiten, auch kennen, aber die die Menschen in Bezug auf ihre Gleichwertigkeit auf den einzelnen Stufen überhaupt nicht zuordnen können. Ich berichte aus der Arbeitsgruppe, dass ich ein Quiz gemacht habe, so wie Herr Dr. Born gerade vorgeschlagen hat, und auch wir größte Schwierigkeiten hatten, diese Zuordnung durchzuführen. Dann ist Gleichwertigkeit schnell am Ende.

Ich möchte meine erste Frage an Herrn Dr. Born richten. Unter der Maßgabe, dass beide Begrifflichkeiten – die tradierten und die neuen Gattungsbegriffe – benutzt werden, ist in Ihrem Bereich unter anderem der Meister als eine Marke gut etabliert? Sind die neuen Abschlussbezeichnungen ein Zugewinn oder hätte Sie da Sorgen? Wie würden Sie das einschätzen?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Esser. Wir haben einen weiteren Bereich sehr intensiv und heiß diskutiert: die Mindestausbildungsvergütung. Und ich würde Sie an dieser Stelle fragen, inwieweit Sie prognostisch voraussagen, dass im Jahre 2020 Betriebe durch die Mindestausbildungsvergütung betroffen sind und wie die Auswirkung der Mindestausbildungsvergütung bei aller Abschätzung und Sachlichkeit einzuschätzen ist. Herzlichen Dank.



Vorsitzender: Vielen Dank, dann geht es in der Reihenfolge weiter mit Frau Fahimi für die SPD-Fraktion.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Vielen Dank für die sehr konzentrierten Aufschläge, die es hier heute gegeben hat. Ich hätte eine Frage an Frau Hannack vom DGB mit Blick auf die von Ihnen bereits erwähnten Prüfungsanforderungen. Zu dem bevorstehenden Generationenwechsel würde ich gerne nochmal den Aspekt vertiefen, inwiefern die Reduzierung der hohen Prüfungsstundenanzahl gegebenenfalls ein Mittel wäre, oder vielleicht auch nur eine Symptombekämpfung. Daher ist die Frage an Sie, inwiefern Sie die Möglichkeit sehen, und auch die Notwendigkeit, den spürbaren Prüfermangel nachhaltig zu beheben. Inwiefern würde sich aus Ihrer Sicht eine Wertschätzung bzw. Rechtssicherheit durch Freistellungs- und Entschädigungsregeln konkret darstellen lassen und würde dies dann vielleicht nachhaltiger den Prüfermangel beheben? Vielleicht können Sie diesen Zusammenhang nochmal genauer darstellen?

Meine zweite Frage geht an Frau Dr. Krone. Sie haben bereits sehr deutlich ausgeführt, dass es sich sowohl um ausbildungsintegrierte als auch praxisintegrierte duale Studiengänge, um eine hybride Ausbildungsform handelt, in der offensichtlich der betriebliche Ausbildungsteil so umfangreich zu quantifizieren ist, dass er nicht mehr als einfach angehängtes Praktikum betrachtet werden kann. Trotzdem haben wir derzeit eine Situation, in der ausbildungsintegrierte und praxisintegrierte duale Studiengänge in unterschiedlichen Rechtskontexten sozusagen existieren. An Sie daher nochmal die Frage, inwiefern es gerechtfertigt ist, dass das BBiG für die eine Form einen Schutz anbietet und für die andere weniger. Gibt es substantiell unterschiedliche Ausprägungen in diesen beiden Studienformen, die es rechtfertigen würden, dass man diese Unterscheidung tatsächlich vornimmt oder gibt es sie aus Ihrer Sicht gar nicht?

Vorsitzender: Vielen Dank für die zwei Fragen. Im gleichen Sinne an Frau Höchst für die AfD jetzt.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Vielen Dank für das Wort. Es bestürzt mich allmählich, dass die

Hochschulen als unmittelbar Betroffene zur Anhörung heute nicht eingeladen sind. Das ist ein bisschen schade. Wir haben – wie Sie alle – ein Schreiben von der Beuth Hochschule für Technik Berlin bekommen, die auch eine ganz interessante Stellungnahme unaufgefordert abgegeben hat.

Ich überspitze jetzt ein bisschen, aber nicht viel: Wenn der Gesetzentwurf wie geplant kommt, wird sich unserer Meinung nach der Prestigeverlust der beruflichen Bildung weiter beschleunigen. Das ist genau das Gegenteil dessen, was wir angesichts des Fachkräftemangels in den Ausbildungsberufen brauchen. Wir halten die scheininnovativen Bezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional für Verballhornungen der englischen Begriffe, die zu weiteren Verwechslungen führen können. Deswegen teilen wir das, was Herr Dr. Born eingangs gesagt und gefordert hat, dass es dringend notwendig sei, entsprechend DQR die verschiedenen Stufen zuzuordnen und darzustellen. Wir haben sonst babylonische Begriffsverhältnisse.

Ich möchte außerdem für die AfD darauf eingehen, dass wir es kritisch sehen – Mindestvergütung für Auszubildende ja –, aber insofern kritisch, als dass Klein- und Kleinstbetriebe möglicherweise Probleme bekommen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Handwerksbetriebe, die Klein- und Kleinstbetriebe in Bezug auf die Kosten von 57 Millionen Euro steuerlich zu entlasten.

Meine erste Frage geht an Herrn Professor Dr. Friedrich Esser. Zum einen: Welche anderen Anreize neben der Mindestvergütung betreffen die Entscheidung für eine berufliche Ausbildung. Wie schätzen Sie die Auswirkung der Kostentragung durch die Ausbildungsbetriebe ein? Wird nach Ihrer Ansicht die altbewährte und wertgeschätzte Bezeichnung „Meister“ durch die Neueinführung der Begriffe Bachelor und Master abgewertet?

Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Born. Befürchtet das ZDH einen Qualitätsverlust der Teilzeitausbildung als solche und eine Abwertung des derzeit guten Rufs der Teilzeitausbildung, wenn die Teilzeitausbildung auch für solche Personen ermöglicht werden soll, die eine Berufsausbildung in Teilzeit nur bei proportionaler Verlängerung der Gesamtdauer der



Ausbildung bewältigen können? Vielen Dank.

Vorsitzender: Okay, darf ich nochmal sagen, es liegt in der Souveränität der Fraktionen, wer hier eingeladen wird. Jede Fraktion hatte die Möglichkeit, einen Sachverständigen einzuladen. Von daher darf es auch nicht hinterher eine Kritik daran geben. Wir freuen uns, dass sie einvernehmlich von allen eingeladen worden sind. Jetzt geht es weiter mit der Stellungnahme von der FDP-Fraktion, Herr Brandenburg.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Vielen Dank, zudem, Frau Höchst, haben Sie einen Sachverständigen nominiert, der ohnehin auf Unionsticket schon dabei ist und Sie haben den Platz verschenkt. Vielleicht tut auch in unseren Reihen Weiterbildung manchmal Not.

Die BBiG-Novelle – das ist wohl bei den Stellungnahmen sehr deutlich geworden – ist nicht der große Wurf. Beispielsweise bewegt sich nichts zum Thema Digitalisierung und neben vielen Konsensfragen aus dem Evaluationsbericht von 2016 sind die eigentlichen Neuerungen umstritten. Es wurde sehr deutlich, dass sie eher schaden.

Ich möchte zwei Themen an der Stelle aufgreifen. Das Erste ist die gesetzliche Regelung der Mindestausbildungsvergütung – neben ordnungspolitischen Fragen, die Grundsatzfrage – wurde ja von der Koalition und nicht von den Sozialpartnern vorgegeben. Da beschäftigt uns vor allen Dingen die Frage der Auswirkungen. Das BIBB hat in der Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass es einen Rückgang des Ausbildungsangebotes erwartet, insbesondere im Handwerk und in kleineren Unternehmen. Ich würde da auch nicht nur auf das nächste Jahr 2020 schauen, sondern durchaus auf spätere Jahre, wo möglicherweise eine noch schlechtere Konjunktur durchschlagen wird. Deshalb werden wir uns mit Sicherheit für eine klare Evaluation genau dieser Effekte einsetzen.

Im Kern steht heute unter anderem die Frage der Fortbildungsstufen. Da ist sehr deutlich geworden: Quer durch alle Branchen – Handel, Metallbereich, Landwirtschaft, freie Berufe, Großhandel, Bauindustrie, Chemie – haben die Gewerkschaften Kritik geäußert. Ich höre Ähnliches übrigens innerhalb des Handwerks auf örtlicher Ebene sehr häufig. Herr Esser, ich habe

Ihre Äußerung eben auch weniger als ein positives Feedback des BBiB-Hauptausschusses, sondern eher als Rückmeldung einzelner Kammern verstanden. Von daher sehen wir insgesamt eine breite Front dagegen und die kommt ja nicht von ungefähr. Es gibt eine Verwirrung der Bezeichnungen, einen Rückschlag der Attraktivität und ich frage, ob es überhaupt notwendig ist, irgendetwas neu zu machen. Ich finde es befremdlich, wenn dann mit einer internationalen Attraktivität argumentiert wird. Inwiefern könnte denn ein geprüfter Berufsspezialist jetzt international die Leute so viel mehr vom Hocker hauen? Auch Südwestmetall und viele mehr haben konkrete Vorschläge gemacht. Bei der Frage des besonderen öffentlichen Interesses, bitte Herr Albani, auch dort nochmal genau reinschauen! Da sind Kriterien vorgeschaltet, so dass die Sozialpartner nach diesem Entwurf eben nicht die Möglichkeit hätten, das völlig frei nach eigenem Gutdünken zu entscheiden. Vielmehr sind es sehr starre Vorgaben insbesondere des Zeitumfangs und der Zulassungsvoraussetzung.

Damit komme ich jetzt zur Frage der Praxis an Frau Dorn und Frau Weinert. Ich würde Ihnen gerne nochmal die Gelegenheit geben, näher auf die Bezeichnungen und auf die Fragen der Umsetzung einzugehen. Was sollte man tun und welchen Schaden würde dieser Entwurf anrichten? Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Als Nächstes kommt Dr. Birke Bull-Bischoff für DIE LINKE..

Abg. **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Das duale System hat große Stärken, das ist unbestritten. Aber ebenso unbestritten ist, dass große Baustellen, große Probleme zu benennen und zu regeln wären. Deswegen will ich in einer ersten Frage an Frau Conte von der DGB Jugend das Thema Qualität aufrufen.

Der Ausbildungsbericht der DGB Jugend hat über 16 000 junge Leute nach ihrer Sicht auf die Qualität, unter anderem anhand von Indikatoren wie die Rückkehr der Auszubildenden in den Betrieb, die Frage der Überstunden, zu ausbildungsfremden Tätigkeiten, zum Vorhandensein eines Ausbildungsplanes und zu einigem mehr befragt. Deshalb meine Frage: Welche Regulierungen sind aus Ihrer Sicht



erforderlich, um Klarheiten zu schaffen, um Verwerfungen entgegenzutreten und Qualitätsstandards zu regeln?

Das zweite große Problem, das ich thematisieren möchte, ist die Frage, wie es gelingen kann, Menschen aus – ich will es mal so formulieren – problembeladenen Lebensverhältnissen den Zugang zu vollzeitqualifizierender beruflicher Ausbildung zu ermöglichen. Wir haben derzeit mehr als 2,1 Millionen junge Erwachsene, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen. Die 270 000 jungen Menschen im Übergangssystem sind angesprochen worden. 24 000 junge Menschen finden gar keinen Ausbildungsplatz. Deshalb meine Frage an Frau Conte: Welche Regelungen im Berufsbildungsgesetz sind aus der Sicht der DGB Jugend nötig, um jenen jungen Menschen eben nicht den Weg in die Schmalspurausbildung zu eröffnen, sondern in eine vollqualifizierte Ausbildung?

Vorsitzender: Jetzt hat das Wort Frau Walter-Rosenheimer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. „Bildung ist die Fähigkeit, fast alles anhören zu können, ohne die Ruhe zu verlieren oder das Selbstvertrauen“. Das ist ein schönes Zitat von dem vierfachen Pulitzerpreisträger Robert Frost. Und auch in diesem Sinne ganz herzlichen Dank nochmal an die Sachverständigen für ihre Ausführungen. Wir haben es gehört: Es gibt reichlich Kritik am Gesetzentwurf. Ich denke, wir sollten möglichst gemeinsam versuchen, diese Kritik im Gesetzentwurf umzusetzen. Exemplarisch möchte ich für uns den Punkt herausgreifen, der die intensivste Kritik erfahren hat: die Abschlussbezeichnungen.

Wir haben erfahren, dass Gewerkschaften, Arbeitgeber und Länder das stark kritisieren. Die gute Tradition, dass im BBiG im Konsens entschieden und weiterentwickelt wird, ist bei den Abschlussbezeichnungen in unseren Augen nicht durchgehalten worden und sollte nachgeholt werden. Wir schlagen deshalb eine Runde vor zwischen allen Interessensvertretern, Sozialpartnern, Ländern und den Bundestagsfraktionen, wo wir einen Konsens für die Abschlussbezeichnungen finden. Bis dahin

sollte in unseren Augen von Umbenennungen abgesehen werden. Wir haben auch die Zeit, diesen Konsens zu suchen oder einen Kompromiss zu finden, weil uns eigentlich niemand im Nacken sitzt und wir das neue „Naming“ sozusagen jetzt nicht sofort brauchen.

Gerne halten wir Grünen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Prozess im Gesetzgebungsverfahren da an dieser Stelle an und bieten ein Moderationsverfahren, in dem dann etwas Gutes entwickelt werden kann, mit dem wir alle zufrieden sein können.

Ich bin mir bewusst, dass die Bezeichnung nicht der entscheidende Punkt zu echter Gleichwertigkeit ist, aber er trägt dazu bei. Und ich denke, jeder Schritt bedeutet Bewegung und wir wollen ja in die richtige Richtung – nämlich zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung – und da ist es ein guter Schritt, wenn wir darauf nochmal gemeinsam blicken.

Dann das Thema Mindestausbildungsvergütung. Es ist ja bekannt, dass wir Grüne das kritisieren, weil sie uns nicht weit genug geht. Es ist ein bisschen so wie in einem Flugmodus, in dem die Flügel zum Fliegen fehlen. Der Kompromiss ist nämlich eigentlich für niemanden richtig hilfreich, weil die Leute entweder eh schon mehr bekommen oder drunter bleiben, weil sie in Tarifverträgen hängen.

Und ein ganz wichtiges Thema ist für uns die Inklusion. Da möchte ich mich an Sie wenden, Frau Nowak, und gleich nochmal fragen: Finden Sie, das Thema Inklusion wurde im Rahmen des Gesetzentwurfs genügend berücksichtigt? Wo sehen Sie konkreten Verbesserungsbedarf? Warum muss aus Ihrer Sicht Inklusion in § 1 verankert werden, was ändert sich dadurch? Vielen Dank.

Vorsitzender: Zwei Fragen also an Frau Nowak. Damit sind alle Berichterstatter zu Wort gekommen. Wir haben eine klare Übersicht und beginnen jetzt alphabetisch. Herr Dr. Born, Sie sind einmal von Herrn Albani und von Frau Höchst gefragt worden. Wir freuen uns alle über kurze und knappe Antworten, weil es eine zweite Runde und mehrere noch geben wird. Die Fraktionsreferenten sind auch schon gebeten, mal die Namen der Abgeordneten hier einzugeben, dass man das dann steuern kann. Herr Born, Sie



haben das Wort.

Dr. Volker Born (ZDH): Vielen Dank. Ich möchte auf die erste Frage im Hinblick auf die Gattungsbegriffe von Herrn Albani eingehen. Ich glaube, man wird es nachvollziehen können, dass gerade das Handwerk bei der Frage der Sicherung der Abschlussbezeichnung „Handwerksmeister“ eine gewisse Sensibilität hat und bei der Frage der Abschlussbezeichnung sehr genau draufschaut. Dennoch war es das Handwerk, das sich seit 2015 in diese Richtung auf den Weg gemacht hat. Auch wenn einzelne Handwerksvertreter vor Ort durchaus kritisch mit diesem Aspekt umgegangen sind, waren es vor allem Verlautbarungen in der Presse wie „Der Handwerksmeister geht verloren“, mit denen gearbeitet wurde, was aber von vornherein – mit dem ersten Entwurf – nie intendiert war.

Was ist der Zugewinn, den wir uns erhoffen. Ich möchte aus einer Studie des BIBB aus dem Jahr 2014 zitieren, wo der Bekanntheitsgrad der beruflichen Fortbildung erhoben worden ist. Zitat: „Das dreistufige Systemangebot beruflicher Fortbildung im Berufsbildungssystem war allen Befragten nicht oder kaum bekannt“. Völlig unbekannt ist die erste Stufe des Systems. Den meisten befragten Fachwirten, die also schon eine Prüfung gemacht haben, war auch nicht bekannt, dass sie auf ihren Abschluss aufbauend den Abschluss geprüfter Betriebswirt erwerben können. Das Hochschulsystem dagegen kennen alle Befragten. Das hat nicht das Handwerk erfunden. Das kommt aus einer BIBB-Studie, die eben den Bekanntheitsgrad der beruflichen Fortbildung erfragt hat.

Erster Punkt. Wir erhoffen uns, dass die duale berufliche Bildung nicht auf die duale Erstausbildung reduziert wird. Ich darf an der Stelle sagen, wir können wissenschaftliche Publikationen nehmen, wir können Publikationen der Berufsberatung nehmen, wir können auch in die Enquete schauen: Sehr oft werden berufliche Bildung und berufliche Erstausbildung gleichgesetzt. Da liegt ein immenses Attraktivitätsproblem.

Wir müssen damit werben, dass wir Karrierewege öffnen, die eben nicht mit der Erstausbildung aufhören. Die Gleichwertigkeit findet erst ab den Stufen 6 und 7 des DQR statt. Das heißt, auf der 2.

und 3. Fortbildungsebene. Das müssen wir dokumentieren, das ist ein wichtiger Schritt, der mit diesem Gesetz gemacht wird. Das zu Punkt eins.

Punkt zwei: Bachelor Professional/Master Professional. Seit 2013 wurde sich im Rahmen des BIBB-Hauptausschusses Gedanken gemacht, ob wir bessere Abschlussbezeichnungen als Gattungsbegriffe finden können – im Rahmen der Arbeiten rund um den DQR. Deswegen, auch wenn das Gesetzesverfahren verlängert werden soll, kann ich Ihnen versichern, wir werden allein unter den Akteuren der beruflichen Bildung keinen Konsens finden, zu dem alle ja sagen werden. Wenn wir die Hochschuleseite hinzunehmen, werden wir das auch nicht erreichen. Das erst einmal zur Frage, ob wir bessere Begriffe als Bachelor/Master Professional finden.

Nicht nur die Kammern, sondern auch die Fachverbände zunehmend international agierender Betriebe sind sehr daran interessiert, dass Abschlüsse, ob dass der Handwerksmeister, der Optikerbereich ist usw., dass die Namensgebung im Ausland vergleichbar ist und anerkannt werden. Im Ausland agiert man, insbesondere im angelsächsischen Bereich, mit Begriffen wie Bachelor und Master und mit keinen anderen Begriffen. Ich glaube, dass der Begriff Professional eine Abgrenzungsmöglichkeit ist. Deswegen erhoffen wir genau diesen Mehrwert an dieser Stelle sowie weitere Vorteile, auf die ich in der Kürze der Zeit jetzt nicht eingehen möchte.

Zweite Frage von Frau Höchst: Befürchtet das ZDH ein Qualitätsverlust im Hinblick auf die Teilzeitausbildung? Die neuen Regelungen ermöglichen, neue Zielgruppen in den Fokus zu nehmen. Das begrüßen wir erstmal generell und grundsätzlich. Ich glaube, dass aber einige Fragen offen sind, wie diese neuen Zielgruppen im Rahmen dieser neuen Regelung mit auf die Reise genommen werden können. Da kann die Gefahr bestehen, dass ein Qualitätsverlust entsteht. Wir haben aber durch die neue gesetzliche Regelung die Möglichkeit, die Ausbildung – ich will es mal ein bisschen unsachlich formulieren –, zu verlängern. Dies bietet die Möglichkeit, dass wir diejenigen, die wir bisher im Fokus hatten, also die Abiturienten, mit auf die Reise nehmen. Wir



werden einige Hausaufgaben haben, dass kein Qualitätsverlust entsteht, aber ich habe gute Hoffnungen, dass die Akteure im BIBB-Hauptausschuss entsprechende Empfehlungen geben können. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Conte, Sie hatten von Frau Bull-Bischoff zwei Fragen gestellt bekommen.

Manuela Conte (DGB): Vielen Dank. Ich will zuerst auf die Qualitätsstandards im Berufsbildungsgesetz eingehen. Es ist ein längst überfälliger Schritt zur Verbesserung der Attraktivität der Ausbildung, eine untere Haltelinie der Ausbildungsvergütung einzurichten, die sich an den Tarifverträgen orientiert. Außerdem brauchen wir aber eine Klarstellung und Schärfungen im Berufsbildungsgesetz, was die Lehr- und Lernmittel angeht. Die Ausbildungsmittel sind schon erfasst, aber die Lehr- und Lernmittel nicht. Wir haben sehr oft die Situation, dass Jugendliche sich die Ausbildung gar nicht leisten können, auch aufgrund der Ausbildungsmittel.

Ich habe im Eingangsstatement schon die Freistellung für die Berufsschulen angeführt. 2001 gab es ein Urteil vom Bundesarbeitsgericht, dass auch für Pausen freizustellen ist. Das ist allerdings nicht im Gesetz formuliert. So haben wir in unserer Befragung sehr häufig festgestellt, dass die Berufsschulzeiten mit 45 Minuten angerechnet werden und entsprechende Pausenzeiten in den Betrieben nachgearbeitet werden mussten. Bei Jugendlichen – gerade im Friseurhandwerk, wo der Montag ein Ruhetag ist und samstags gearbeitet wird – fällt die Berufsschulzeit auf den Montag und aus einer 5-Tage-Woche wird schnell mal eine 6-Tage-Woche. Das ist ein Punkt, der uns sehr wichtig ist. Da gibt es eine Unterscheidung im Jugendarbeitsschutzgesetz, da gibt es Regelungen für unter 18-jährige. Für die über 18-jährigen fehlt diese Klarstellung im Gesetz.

Dazu kommt die Perspektive nach der Ausbildung. Bei den Ankündigungsfristen einer geplanten Nichtübernahme fordern wir eine Trennschärfung. Sofern ein Betrieb beabsichtigt, die Jugendlichen nicht zu übernehmen, soll er die Jugendlichen darüber informieren und nicht in dieser Unsicherheit lassen. Wir haben in unserem Ausbildungsreport festgestellt, dass knapp

40 Prozent der jungen Leute kurz vor Ende ihrer Ausbildung nicht wissen, ob sie übernommen werden oder nicht. Eine Perspektive ist ein wichtiges Qualitätskriterium für junge Menschen, sich für eine Ausbildung zu entscheiden.

Die zweite Frage bezog sich auf Jugendliche, die aus dem Raster fallen. Wir sagen, wir brauchen eine längere Ausbildungszeit und keine Verkürzung. Denn wenn jemand Unterstützung braucht, dann braucht er mehr Zeit und nicht weniger. Das hat etwas mit Wertschätzung zu tun, es gibt auch die Form der assistierten Ausbildung. Wir fordern im Berufsbildungsgesetz eine Stärkung der dreijährigen Berufe als Fundament für ein erfolgreiches Berufsleben. Gerade in Zeiten der Digitalisierung nimmt die Haltbarkeitsdauer von Bildung immer mehr ab. Es ist wichtig, einen vollwertigen Beruf erlernt zu haben, um darauf aufzubauen und auf der Höhe der Zeit bleiben zu können.

Es gibt Ausbildungsberufe bei denen man sich nicht sicher ist, ob sie noch Bestand haben werden und ob sie auch zukünftig überhaupt noch existieren. Wir brauchen dahingehend Sicherheit und Klarstellung. Im aktuellen Gesetzesentwurf ist das nicht gegeben. Wir wollen, dass im § 5 die drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung als Fundament sichergestellt und nicht nur bei endgültigem Nichtbestehen ein Abschluss generiert wird, sondern dass wir einen Rechtsanspruch für junge Leute mit zweijährigem Beruf haben, eine dreijährige Ausbildung aufzusatteln und entsprechend ihre Zukunft zu gestalten.

Vorsitzender: Vielen Dank. Wir gehen weiter zu Frau Dr. Dorn, der von Herrn Brandenburg eine Frage gestellt worden ist.

Dr. Barbara Dorn (BDA): Herr Brandenburg fragte nach dem Thema der Abschlussbezeichnungen. Ich habe schon kurz deutlich gemacht, dass wir die Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen nicht für notwendig und nicht für sinnvoll halten. Sollte sich die Politik aber dazu entschließen, hieran doch festzuhalten, finden wir es besonders wichtig – das Thema hat Herr Brandenburg auch ganz kurz anmoderiert –, dass im Gesetzesentwurf klargestellt wird, dass die alten Abschlussbezeichnungen unkonditioniert beibehalten werden können. Denn sie sind



eingeführt und haben eine wichtige Orientierungsfunktion nicht nur für die schon Beschäftigten, sondern auch für die jungen Leute, die auf bekannte Adressen zurückgreifen können. Wir finden es auch unakzeptabel, dass der Handwerksmeister im Gesetzentwurf anders behandelt wird als alle anderen Fortbildungsberufe, zum Beispiel der Industriemeister. Beim Handwerksmeister gibt es die Konditionierung „öffentliches Interesse“ nicht. Das wird vom Gesetzgeber offensichtlich schon vorausgesetzt.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch deutlich machen, dass wir keine gesetzliche Verankerung des DQR befürworten, weder im Berufsbildungsgesetz noch in anderer Form. Wir brauchen den DQR keinesfalls als Tiger, wie Sie es annonciert hatten, Herr Esser, sondern wir brauchen es als Transparenz- und Hilfsinstrument, um die Gleichwertigkeit – nicht Gleichartigkeit – von Qualifizierungsstufen zu verbessern.

Ich möchte mir nur erlauben, einen Satz zum Thema duales Studium zu sagen. Aus unserer Sicht ist es in keiner Weise angebracht, nur regulativ einzugreifen.

Vorsitzender: Und nun Herr Dr. Esser, Sie waren von Herrn Albani und Frau Höchst gefragt worden.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (BIBB): Herzlichen Dank. Herr Albani und Frau Höchst fragten beide nach unseren Projektionen zum Thema Mindestausbildungsvergütung. Dazu möchte ich sagen, dass auf Basis von fortgeschriebenen Betriebserhöhungen bezogen auf das Jahr 2017, etwa 11 Prozent aller Ausbildungsbetriebe von einer Mindestausbildungsvergütung in einer angemessenen Höhe von 500 Euro betroffen sind. Insbesondere Betriebe in Ostdeutschland, im Handwerk und Kleinbetriebe wären von der Einführung der MAV betroffen. Eine Studie mit Simulationsrechnungen ergab für das Jahr 2020 einen etwas niedrigeren Anteil von 6 Prozent aller Betriebe bei einer angenommenen MAV von 515 Euro im ersten Ausbildungsjahr. Dieser Anteil sinkt weiter auf 3 Prozent, wenn man den im Gesetzentwurf verankerten Tarifvorrang berücksichtigt. Die Anteile sind geringer als in der

ursprünglichen BIBB-Studie, weil die jährlichen Steigerungen der Vergütung auf Basis der tariflichen Steigerungsraten bis zum Jahr 2020 miteinkalkuliert wurden. Das zum Thema MAV.

Das zweite von Frau Höchst nochmal angesprochene Thema der Abschlussbezeichnungen – eine Unterfrage dazu, wird der Meister abgewertet? Dazu möchte ich nochmal sagen, Frau Höchst, generell auch mal im historischen Kontext, ich hatte in meinen einführenden Kommentierungen bereits ausgeführt, das Thema Bachelor und Master Professional gab es bereits vor der Arbeit am europäischen und am deutschen Qualifikationsrahmen. Es war das Thema, was in der Wirtschaft diskutiert wurde und auf das man sich gerade auch in den Kontexten der Kammerorganisation geeinigt hat, es entsprechend umzusetzen, um die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung zu unterstützen. Wichtig ist an der Stelle nochmal, dass das entsprechend ein Stückweit zurückgenommen worden ist, weil man mit der Entwicklung des europäischen und deutschen Qualifikationsrahmens die Hoffnung verbunden hat, dass sich die entsprechenden Wirkungen in der Gesellschaft niederschlagen. Ich möchte noch einmal das betonen, was BIBB-Studien, neuere BIBB-Studien von Autoren wie Ulrich, Matthes und Mischler, die in den letzten zwei drei Jahren vorgelegt worden sind, sehr deutlich zeigen: dass die Attraktivität der beruflichen Bildung im Grunde genommen von zwei Strängen gespeist wird. Das eine ist natürlich die Frage, wieviel Möglichkeiten habe ich nach einem Berufsabschluss oder nach einer bestimmten Qualifizierung am Arbeitsmarkt? Wie beständig ist dieser Abschluss für die entsprechende Arbeitsmarktsicherheit in der Zukunft? Und natürlich spielen Einkommensfragen auch immer eine Rolle. Das ist das eine. Das kann man aber auch sehr gut auf bestimmte Karrieremöglichkeiten in der beruflichen Bildung reproduzieren.

Das zweite, was genauso wichtig ist und das ist jetzt das Entscheidende, ist die Frage, wieviel Bildung steckt in einem Beruf? Und das belegen diese Studien, die ich eben zitiert habe, noch einmal sehr deutlich, dass es bei der Wahl von bestimmten Bildungswegen und von Berufen um die gesellschaftliche Anerkennung geht – um den



Bildungswert. Und dann ist natürlich die Frage, die wir uns stellen müssen, was sind denn dann die richtigen Bezeichnungen? Wie kann man das ausdrücken? Dann ist es pragmatisch und liegt auf der Hand, erstmal mit Abschlussbezeichnungen zu operieren, wo immer so eine entsprechende Denkkette genauso automatisiert ist, ein Hochschulabschluss ist genau ein Abschluss, der auf diesen entsprechenden Bildungswert verweist, was eine Berufsbezeichnung oder Fortbildungsbezeichnung so erst mal nicht tut, weil es erklärungsbedürftig ist.

Das zweite ist – jetzt komme ich zu dem Thema europäischer und deutscher Qualifikationsrahmen–, dass wir genau dieses Thema aufgegriffen haben, welches durch die entsprechende Abbildung und Operationalisierung – es ist ja mit Kriterien unterlegt, warum diese Dinge gleichwertig sind – es geschafft haben, genau diesen Effekt darzulegen, dass in beiden unterschiedlichen Ausbildungs- und Fortbildungskonzepten Gleichwertiges drinsteckt. Das Fazit heißt, entweder müssen wir uns für das eine oder das andere entscheiden. Wir haben ja sonst nichts. Wir haben noch was drittes, was aber nicht da ist. Wenn ich also gegen diese Bezeichnung Bachelor Professional oder Master Professional bin, dann müssen wir nochmal über eine Verrechtlichung nachdenken, Stichwort: Herbingen-Gutachten, das wir damals in Auftrag gegeben haben, wo nochmal die Begründung steht, warum eine Verrechtlichung des DQR auf Bund- und Länderseite entsprechende Effekte für die Gleichwertigkeit generiert. Das Instrument DQR, was in allen möglichen Kontexten angewendet wird, auch entsprechend das rechtliche Gesicht zu geben, das muss man ändern.

Vorsitzender: Okay, Frau Hannack war von Frau Fahimi gefragt worden.

Elke Hannack (DGB): Vielen Dank. Ich habe ja auch in meinen einleitenden Sätzen schon von dem Generationenwechsel im Prüferehrenamt, im Prüfungswesen gesprochen. Aktive Prüfer und Prüferinnen scheiden jetzt aus und wir haben immer größere Probleme, auch jüngere Kolleginnen sozusagen nachzuwerben. Das hat, das habe ich auch erwähnt, mit Arbeitsverdichtung zu tun. Das hat aber vielmehr damit zu tun, dass unsere Kolleginnen und

Kollegen uns jeden Tag berichten, dass es immer schwerer wird, überhaupt eine Freistellung beim Arbeitgeber für die Prüfungstätigkeit zu bekommen. Wenn sie dann eine Freistellung bekommen, erfolgt diese Freistellung häufig ohne Entgeltfortzahlung und man muss wissen, dass die Aufwandsentschädigung die gezahlt wird, diesen Entgeltverlust häufig überhaupt nicht ausgleicht. Es gibt auch keine einheitliche Aufwandsentschädigung für die Prüfertätigkeit, sondern die ist von IHK zu IHK unterschiedlich. Insofern glaube ich, wäre auch das eine Möglichkeit gewesen, hier nochmal mit einem bundeseinheitlichen Standard nachzuarbeiten. Das ist uns leider im Konsens nicht gelungen. Ganz häufig wird, gerade auch besonders im Handwerk, am Wochenende geprüft. Das heißt, die Prüferinnen und Prüfer bringen viel Freizeit in die ehrenamtliche Arbeit ein. Häufig nehmen sie Urlaubstage für die Prüfungen. Sie machen das in der Freizeit, sie korrigieren schriftliche Prüfungsleistungen, machen die Vorbereitung, organisieren Aufgabenerstellung. Attraktiv sind solche Aussichten für Jüngere nicht, sich wirklich in diesem Ehrenamt zu engagieren. Deshalb sage ich auch deutlich, fällt es uns immer schwerer – und damit meine ich nicht nur uns Arbeitnehmern, sondern auch den Arbeitgebern und auch den Lehrervertretungen – wirklich auch Interessierte für das Prüfungswesen zu finden. Hier muss man gucken, dass man es attraktiver gestaltet und da wäre natürlich die bezahlte Freistellung ein absolutes Signal der Wertschätzung an die Prüferinnen und Prüfer, die interessiert sind, einfach zu zeigen: Wir brauchen euch, um das bewährte System „Praxis prüft Praxis“ zu erhalten und das Prüferehrenamt zu stärken. Die allererste Frage, die wir immer hören, wenn sich Menschen für ein Prüfungsamt interessieren, wie ist das mit der Freistellung geregelt. Deshalb ist wirklich eine klare Aussage zur Regelung im Gesetz ein absolut gutes Signal, um die Attraktivität zu erhöhen und mehr junge Menschen für das Prüfungswesen zu begeistern.

Vorsitzender: Vielen Dank. Die Frage von Frau Fahimi ging an Frau Dr. Krone.

Dr. Sirikit Krone (IAQ): Es geht um die Frage, ob die unterschiedliche Gestaltung verschiedener Studienformate rechtfertigen, dass praxis- und ausbildungsintegrierende Studiengänge so



unterschiedlich im Gesetz behandelt werden. Die betrieblichen Praxisphasen unterscheiden sich im Wesentlichen im angestrebten Ziel. Wer ausbildungsintegrierend studiert, strebt einen beruflichen Abschluss an. Wer praxisintegrierend studiert, tut dies nicht. Und damit gehören die zentralen Unterschiede aus meiner Sicht schon auf. Denn die inhaltliche Umsetzung gleicht sich in vielem. Wir haben privatrechtliche Verträge zwischen Studierenden und Betrieb als Grundlage. Die Studierenden sind weisungsgebunden in den betrieblichen Ablauf eingebunden. Das wesentliche innerliche Merkmal ist die Vermittlung von Fachkenntnissen und das Kennenlernen betrieblicher Abläufe und Strukturen als Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit. Insofern sehe ich da eher Ähnlichkeiten als Unterschiede.

Hinzu kommt, ich hatte es eben schon angesprochen, dass bei praxisintegrierenden Studiengängen die betrieblichen Praxisphasen nicht als Praktikum im Rahmen eines Studiums angesehen werden können. Schon aufgrund der Tatsache, dass die Zeiten, die im Betrieb verbracht werden, sehr lang sind. Hinzu kommt noch ein qualitatives Merkmal, denn der Umfang der praktisch im Betrieb geleisteten Praxisphasen findet in der Mehrzahl der Studienordnungen nicht die entsprechende Wertung mit ECTS-Punkten. Die betrieblichen Einsatzzeiten gehen weit darüber hinaus. Insofern stehen hier in den praxisintegrierten Studiengängen ähnliche Elemente im Fokus, wie auch in den ausbildungsintegrierenden. Aufgrund der Gleichheit der Strukturen der betrieblichen Praxisphasen kann ich da durchaus keine ausreichende Begründung dafür finden, dass das Gesetz diese Formate so unterschiedlich berücksichtigt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Nowak hatte die Fragen von Frau Walter-Rosenheimer gestellt bekommen.

Susanne Nowak (BAG KJS): Zunächst einmal zu der Frage, inwiefern das Thema Inklusion im Rahmen des Gesetzesentwurfs der BBiG-Novelle angemessen berücksichtigt wurde. Wir sehen einen inklusiven Ansatz vor allen Dingen in den Lockerungen der Teilzeitberufsausbildung. Hier ist es durch diese Lockerung möglich, auch nochmal andere Zielgruppen zu gewinnen,

nämlich junge Mütter, Väter, aber auch Menschen mit Beeinträchtigungen, mit Behinderungen und auch junge Geflüchtete, die dadurch Kombinationen mit Sprachangeboten wahrnehmen können. Leider sehen wir aber auch, dass dieses Modell der Teilzeitberufsausbildung sehr wenig genutzt wird. Laut Berufsbildungsbericht haben wir 2016 etwas über 2 000 Teilzeitberufsausbildungsverträge abgeschlossen. Der Prozentsatz liegt, glaube ich, bei 0,4, also sehr niedrig. Da stellt sich die Frage, wie man dieses Ausbildungsmodell attraktiver gestalten kann, an welchen Stellschrauben möglicherweise staatlicherseits gedreht werden muss. Ich finde, ein hervorragendes Modell ist das TEP-Programm in NRW. Hier werden Betriebe durch Träger unterstützt, indem es dann nach dieser Teilzeitausbildung auch einen Anschluss gibt. Ein großes Problem sehen wir in der Berufsschule. Es braucht eine bestimmte Klassengröße, um eine Teilzeitberufsausbildung anbieten zu können. Also müssten auch in den Berufsschulen Überlegungen stattfinden, wie die jungen Menschen geschult werden können. Das ist überhaupt noch gar nicht im Blick.

Das betrifft schon die zweite Frage: Wo sehen wir Inklusion im Kontext der BBiG-Novelle. Hier sehen wir durchaus noch Nachbesserungsbedarf, denn zunächst einmal ist Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, ein Recht auf Bildung und ein Recht auf Arbeit und Beschäftigung umzusetzen. Es muss darum gehen, wirklich allen jungen Menschen einen Zugang zur beruflichen Bildung zu eröffnen. Und das sehen wir nicht gegeben. Ich denke die BBiG-Novelle wäre eine Gelegenheit, sich zumindest in diese Richtung zu bewegen. Es ist sicherlich ein langer Prozess, das Berufsbildungssystem inklusiv zu gestalten, aber ich denke, es muss ein Aufschlag passieren, damit klar ist, ein Prozess wird hier in Gang gesetzt. Es darf auch nicht darum gehen, sonderpädagogische Maßnahmen abzuschaffen, sondern ich denke, wir müssen ins Regelsystem. Es geht um eine Flexibilisierung und eine Individualisierung. Ich finde, es gibt gute Förderinstrumente, die da gut ansetzen, beispielsweise die assistierte Ausbildung § 130 SGB III, wo wir im Moment auch darum ringen, wie die Zukunft dieses Instrumentes aussehen wird. Hier sehen wir wunderbare Chancen, um



junge Menschen mit Beeinträchtigung in der Ausbildung zu begleiten. Dieses Instrument könnte man auch modifizieren, also in noch stärkere Flexibilisierung für Menschen auch durchaus mit Beeinträchtigungen und Behinderungen anwenden.

Ein weiteres sehr flexibles Instrument ist die Berufseinstiegsbegleitung. Das ist im Moment sehr stark auf der Kippe. Es gibt nur einige Bundesländer, die hier aufgrund der 50 Prozent Co-Finanzierung dran bleiben. Aber auch dieses ist ein sehr individuelles Instrument, wo Schülerinnen bereits in den Vorabgangsklassen der weiterführenden Schulen, also in den Hauptschulen, in den Förderschulen und auch in den Realschulen Berufsberatung erfahren. Es wird mit ihnen eruiert, was ihre Stärken und ihre Schwächen sind und wohin die Reise gehen könnte. Das finden wir, ist ein sehr wichtiges Instrument, für das unbedingt – also auch wenn es jetzt in einigen Bundesländern umgesetzt wird – ein Ersatz her muss, weil es aus Sicht der jungen Menschen, die bisher gefördert wurden, und der Jugendsozialarbeit ein Skandal wäre, wenn diese Förderung nicht mehr vorhanden wäre.

Vorsitzender: Okay, wir haben noch eine zweite Runde und Frau Weinert hat das Schlusswort in dieser ersten Fragerunde. Von Herrn Brandenburg sind sie gefragt worden.

Katharina Weinert (HDE): Danke. Ich wurde zu den Bezeichnungen der Fortbildungsabschlüsse gefragt, wie man das eigentlich umsetzen könnte. Ich würde als allererstes gerne deutlich machen, dass es wirklich keine BIBB-Hauptausschussempfehlung gibt. Wenn irgendwie der Eindruck entstanden sein sollte, dass der BIBB-Hauptausschuss sich dazu positioniert hat, dann weise ich das entschieden zurück. Es gab keine, auch weil keine Notwendigkeit dafür gesehen wurde. Hier wird zwar mit der Historie argumentiert, auf der anderen Seite wurde das nicht mehr reflektiert. Teilweise haben Mitglieder gefordert, dass sich der BIBB-Hauptausschuss mit bestimmten Themen dieses Gesetzesentwurfs oder dem Referentenentwurf vielleicht sogar davor hätte auseinandersetzen können, die jetzt quasi in diesem Gesetzesentwurf drin stehen. Diese Möglichkeit wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dem BIBB-Hauptausschuss nicht gegeben.

Deswegen sitzen wir jetzt hier, deswegen haben sie jetzt leider auch unterschiedliche Meinungen hier sitzen. Schöner wäre es tatsächlich gewesen, wenn wir uns dazu einfach im Vorfeld auf einer Ebene, nämlich im Beratungsgremium des BMBF im BIBB-Hauptausschuss ausgetauscht hätten.

Wenn es darum geht, gesellschaftliche Anerkennung für den Bildungsweg der beruflichen Bildung auszudrücken, ist es aus unserer Sicht nicht so, dass die berufliche Bildung sich unter den Scheffel der hochschulischen Bildung stellen muss. Das heißt, wir nehmen einfach das Label „Bachelor/Master“ von den Hochschulen und stellen quasi die berufliche Bildung darunter und sagen: jawohl, das können wir so definieren, die Begriffe nehmen wir einfach mal. Die berufliche Bildung steht für sich und das seit vielen Jahren, was das angeht, auch sehr erfolgreich – auch, wenn Sie den Maßstab nehmen, international sichtbarer zu werden.

Sollte der Maßstab nicht eigentlich sein: Wie können wir junge Menschen für die berufliche Bildung gewinnen, und zwar hier in Deutschland? Wie machen wir hier Berufsorientierung? Wie zeigen wir das? Oftmals wird an den Gymnasien sehr einseitige Berufsorientierung betrieben, nämlich nur in Richtung Studium. Hier sollten Karrierewege aufgezeigt werden. Hier sollten auch die Karrierewege und die Verdienstmöglichkeiten mit der beruflichen Bildung aufgezeigt werden und nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Fortbildung in den Blick genommen werden. Von daher glauben wir, die Übersetzungsmöglichkeiten, die aktuell bestehen, sind ausreichend, um international sichtbar zu werden.

Ich wurde auch noch gefragt, wie es denn mit der Umsetzung ist. Ich würde gerne noch auf zwei Punkte eingehen, und zwar auf den Lernumfang bei Fortbildungsabschlüssen, die hier aus unserer Sicht im § 53 b bis 53 d gestrichen werden sollten. Da sind jeweils Lernumfangmindeststunden einbezogen worden, die ersatzlos zu streichen sind, weil die Verordnung über die Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen keine Mindeststundenzahl ausweist. Das heißt, es ist ein falsches Kriterium, was angelegt wurde. Daher bitten wir, auch aus systematischen Gründen, diesen Lernumfang einfach rauszunehmen.



Dann ging es noch um den Regelzugang zur Zulassung für Prüfung der Fortbildung, die man erweitern könnte. Hier ist zu sehr eine Verengung im § 53 b bis d jeweils im Absatz 1 vorgenommen worden. Hier geht es nur darum, dass man sozusagen die vorherige Stufe genommen hat oder einen anerkannten Ausbildungsberuf. Die Verordnung zu den Prüfungen für anerkannte Fortbildungsabschlüsse sehen deutlich mehr Regelzugänge vor. Da geht es um ECTS-Punkte, da geht es um einschlägige Berufspraxis, da geht es um dementsprechende berufliche Handlungsfähigkeit, die dort mit einbezogen sind. Das bitten wir mit zu berücksichtigen und mit aufzunehmen, um keine Verengung durchzuführen.

Vorsitzender: Okay. Präzise auf die Frage. Wir kommen jetzt zur zweiten Neuner-Runde mit jeweils einer Minute, in der zwei Fragen oder eine Frage an zwei Leute gestellt werden können. Das Wort hat der Kollege Rupprecht.

Abg. **Albert Rupprecht** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Herr Professor Esser, Sie haben in ihrer Ausführung unter anderem klargestellt, wieso Sie von der abstrakten Kategorisierung überzeugt sind, die neuen Begriffe einzuführen. Jetzt brauchen wir natürlich eine Alternative. Das heißt, der Handwerksmeister, der mir sagt, die Stärkung der Eigenidentität heißt doch nicht, sich der akademischen Welt anzubiedern. Auf diese Frage muss ich dann nicht nur abstrakt, sondern konkret und überzeugend antworten. Ich würde gerne von Ihnen hören, wie Sie das machen.

Punkt zwei. Frau Weinert, wenn wir das besondere öffentliche Interesse streichen würden und das heißt, es würde in Zukunft sowohl die bisherige Abschlussbezeichnung im Zeugnis stehen, aber darüber hinaus auch die neue Kategorie. Dann hätten wir beides. Könnten Sie mit diesem Vorschlag leben?

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Fahimi noch einmal.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Ich hätte noch eine Frage an Frau Hannack, mit Blick auf die Fortbildungsstufen, die vorgesehen sind. Sehen Sie diese im jetzigen Gesetzesentwurf hinreichend qualitativ beschrieben bzw. sehen Sie die Notwendigkeit, dass es eine Anpassung dieser Fortbildungsstufen nach diesem Muster geben

müsste?

Die zweite Frage geht an Frau Conte. Wir haben im Gesetzentwurf die rückwirkende Anerkennung von zweijährigen Ausbildungsberufen vorgesehen. Das Ziel dieser Formulierung ist, dass Auszubildende beim Nichtbestehen einer dreijährigen Prüfung nicht im Leeren stehen. Trotzdem frage ich Sie: Gibt es in dieser Formulierung, in dieser sozusagen Rückfalloption, aus Ihrer Sicht Gefahren und wenn ja, in welcher Art und Weise genau bzw. wie könnten sie abgewendet werden?

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Frömming ist als Nächster an der Reihe.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank. Ich habe zunächst nur eine Frage an Herrn Dr. Born. Ich möchte noch einmal die Stellungnahme des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks aufgreifen. Dort äußern Sie eine ziemlich deutliche Kritik an der Mindestausbildungsvergütung. Ich zitiere: „...potentiell systemgefährdend genannt wird...“ und weiter „...die duale Ausbildung im Handwerk droht durch die Mindestausbildungsvergütung insgesamt geschwächt zu werden...“ Ich wollte Sie fragen, inwieweit Sie nach den weiteren Beratungen und ihnen vorliegenden Sozialpartnervorschlag diese Kritik in dieser Form aufrechterhalten, oder ob Sie vielleicht schon ein bisschen ein Entgegenkommen festgestellt haben. Und darüber hinaus: Wie beurteilen Sie allgemein das Spannungsfeld zwischen Mindestvergütung und der Tarifautonomie? Es ist ja nach dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Abweichung durchaus möglich und zwar nicht nur nach oben, sondern auch nach unten. Vielen Dank.

Vorsitzender: Okay, zwei Fragen an Herrn Dr. Born. Jetzt hat Herr Brandenburg nochmal das Wort.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Vielen Dank. Die erste Frage geht an Frau Dorn. Die Aufforderung war gar nicht nötig, die Nachfrage zum Thema Duales Studium stand sowieso auf der Liste. Auch die Hochschulrektorenkonferenz hat durchaus verfassungsrechtliche Bedenken angemerkt. Mich würde mit Blick auf die praktische Regelungswut, die damit verbunden wäre, Ihre Einschätzung aus der Praxis sehr



interessieren.

Die zweite Frage geht an Herrn Dercks. Sie haben das Thema Digitalisierung oder Modernisierung angesprochen und machen ein paar konkrete Vorschläge, was nötig wäre. Da würde mich eine mündliche Erläuterung sehr interessieren. Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt kommt Frau Krellmann für die Fraktion DIE LINKE..

Abg. **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage an Frau Conte in Bezug auf die dualen Studiengänge. Ich selbst erlebe in meiner Region Hameln-Pyrmont, dass der Anteil der dual Studierenden immer größer wird. Das ist mittlerweile teils ein Verhältnis 50:50. 50 Prozent, die als dual Studierende im Betrieb sind, und 50 Prozent als dreieinhalbjährig Auszubildende. Das macht deutlich, was das für eine Attraktivität dies sowohl für Auszubildende als auch für die Betriebe ist. Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass wir bei einer Novellierung des Berufsbildungsgesetzes nicht darum kämpfen müssten, dass das mit ins Gesetz aufgenommen wird, sondern, dass das automatisch passiert. Das ist jetzt nicht geschehen, deswegen die Frage an Sie: Was muss jetzt passieren? Was heißt das für die Jugendlichen in der Zukunft, wenn genau dieser Teil nicht gelöst wird und sich nach wie vor über 100 000 junge Menschen – mit steigender Tendenz – im Grunde im freien Raum befinden?

Die zweite Frage geht nochmal in Richtung der Modularisierung von Ausbildung. Modularisierung Die FDP und die AfD betreiben das ja auch als Vorschlag. Wie ist denn Ihre Position zu dem Thema von Ausbildung?

Vorsitzender: Zwei Fragen an Frau Conte von Frau Krellmann.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Sie, Herr Dr. Born. Wir hören aus Betrieben, dass am liebsten Jugendliche übernommen oder angestellt werden, die selbst ausgebildet worden sind, und dass überbetriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung qualitativ als nicht so gleichwertig angesehen wird. Meine Frage ist: Wie schätzen Sie die Einstellung des Handwerks oder auch die Bereitschaft ein, auf eigene Ausbildung zu

verzichten und stattdessen überbetrieblich ausgebildete Mitarbeiter einzustellen? Sie sprechen diese Entwicklung in Ihrer Stellungnahme schon als absehbar an.

Die zweite Frage geht an Sie, Frau Dr. Dorn. Sie lehnen die Verankerung des DQR im BBiG ab und auch eine Vereinheitlichung von Abschlussbezeichnungen. Frage: Was sind Ihre konkreten Vorschläge, wie wir zu mehr Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung kommen können?

Vorsitzender: Vielen Dank. In dieser Runde kommen wir jetzt zu Herrn Albani.

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Meine Frage geht auch nochmal an Herrn Dercks. Im Rahmen von Übersetzungen benutzen Sie Bachelor Professional, allerdings mit dem Zusatz IHK CCI, was – wie wir aus anderen Berufsbezeichnungen kennen – immer auch einen einschränkenden Charakter trägt. Aber vom Grunde her wissen Sie das. Sie können vielleicht schon eine Einschätzung geben, ob es im Ergebnis mehr um Vergleichbarkeit geht, oder ob hier eine sagen wir mal kritische Verwechslung vorliegt. Denn das ist ja eins der Hauptargumente, was dort vorherrscht. Also insofern: Was sind Ihre Erfahrungen?

Die zweite Frage geht an Frau Dr. Dorn, auch zum Bereich des dualen Studiums. Das ist ein wirklich wachsender Markt mit hohem Interesse, wo die Arbeitgeber und die Unternehmen an der Stelle eine frühzeitige Bindung von potentiell zukünftigen Arbeitnehmern an den Betrieb und die Praxisnähe innerhalb eines Studiums herstellen. Wie wird das typischerweise ausgeschaltet? Was sind dort die Rahmenbedingungen, unter denen die Unternehmen agieren können? Inwieweit sind hier Regelungen notwendig und an welcher Stelle?

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt hat Herr Kaczmarek das Wort für die SPD.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Frau Dorn. Ich komme nochmal zurück auf das Thema Berufsbezeichnung. Herr Born hat ja gerade gesagt, es ist schwer, ein Konsens herzustellen. Das ist richtig. Davon sind wir sehr weit entfernt.



Ich erspare mir die ganzen Stellungnahmen, die uns von verschiedensten Verbänden erreicht haben, von Arbeitgeberseite, Arbeitnehmerseite, Fachverbänden usw., die daran heftige Kritik geübt haben. Deswegen meine Frage an Sie: Gleichwertigkeit ist unser Ziel. Ist das erreichbar durch Bezeichnungen oder wie können wir uns dem Thema Gleichwertigkeit an dieser Stelle bei den Fortbildungsstufen nähern?

Die zweite Frage geht an Frau Hannack. Es geht um das Prüfwesen. Sie haben den Generationenwechsel dargestellt, haben dargestellt, dass es im Betrieb oft schwierig ist, Freistellungen zu erwirken. Die Bundesregierung bietet uns dazu das Stichwort Flexibilität der Prüferdelegationen an. Meine Frage ist: Wer wäre eigentlich der Leidtragende bei dieser Prüferdelegation, bei der Flexibilität? Befürchten Sie, dass es da explizit möglicherweise für die Arbeitnehmerseite Einschränkungen gibt? Gibt es aus Ihrer betrieblichen Erfahrung eigentlich Unterschiede bei der Freistellung und Vergütung von Prüfern, die von der Arbeitnehmer- und von der Arbeitgeberseite benannt werden?

Vorsitzender: Okay. Jetzt noch Herr Schipanski als Schluss in dieser Runde.

Abg. **Tankred Schipanski** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Professor Esser. Sie haben darauf hingedeutet, dass natürlich eine Verrechtlichung des DQR auf Bundes- und Länderseite eine sehr sinnvolle Sache wäre. Mit dieser Novelle ergreifen wir diese Chance erstmal nicht. Spannend finde ich nur, wir haben neben dem BBiG-Bereich auch die sogenannten Fachschulen auf Länderseite. Auf der einen Seite sind die Dualhochschulen aber auf der anderen Seite eben auch die Fachschulen, die auch in der höheren Weiterbildung aktiv sind. Wie schätzen Sie das ein? Wie motiviert diese BBiG-Novelle die Länderseite, auch bei den Fachschulen zu reagieren und das anzupassen? Kommt es da zu Konkurrenzverhältnissen? Vielleicht könnten Sie diesen Dualismus ein Stückweit beleuchten, der jetzt unter Umständen zwischen der Fachschule auf der Landesseite und unseren Abschlüssen, die wir hier im BBiG regeln, auftreten kann.

Die zweite Frage ist mehr eine Richtigstellung. Die Kollegin des HDE hat gesagt, wir verengen etwas

bei 53 a ff. Dem möchte ich ausdrücklich widersprechen. Das ist nicht der Fall. Ich hätte mir das auch nochmal genauer angesehen mit der zugehörigen Verordnung. Es ist eine Sicherstellung, das passt auch richtig zusammen. Und ich finde es schon erstaunlich, wie sich hier manche Sachverständige zu diesen Dingen äußern, dass man hier Dinge oder Abschlüsse unter den Scheffel der Hochschulen stellt oder Ähnliches. Das ist wirklich absurd. Das ist natürlich von der Meinungsfreiheit gedeckt, was Sie hier sagen, aber es ist sehr grenzwertig. Das möchte ich vielleicht einmal anmerken.

Vorsitzender: Okay, ich nehme das so, Frau Weinert, wenn Sie angesprochen waren, Sie können auch nochmal dazu das Wort bekommen. Aber wir beginnen jetzt bei Herrn Born, der von Herrn Frömming zwei Fragen gestellt bekommen hat und von Frau Walter-Rosenheimer.

Dr. Volker Born (ZHD): Vielen Dank. Ich möchte mit der letzten Frage beginnen: Wie bewertet Handwerk außerbetriebliche Ausbildung im Hinblick auf unsere Stellungnahme. Ich glaube, ich muss nicht unterstreichen, dass die Ausbildung dem Handwerkswesen immanent ist. Wir haben eine Ausbildungsquote in den Betrieben von 10 Prozent. Das ist fast doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft. Damit will ich nicht die Gesamtwirtschaft kritisieren, sondern dort gibt es ganz andere oder unter anderem auch andere Fachkräfterekrutierungskonzepte. Das Handwerk bezieht, wie unser Spruch heißt, seinen Nachwuchs aus der eigenen Jugend. Das erstmal vorweg. Aber wir haben Tendenzen, und da greife ich einen Teil der Frage von Herrn Dr. Frömming mit auf, die sich erhöhen werden, insbesondere bei Kleinstbetrieben, wenn sich die Ausbildungskosten erhöhen. Wir werden die Situation haben, dass die Betriebe überlegen müssen, ob die Ausbildung sich im Endeffekt im Hinblick auf die Gesamtinvestitionskosten weiterhin rechnet. Gerade im Rahmen des BIBB-Hauptausschusses haben wir in diesem Jahr Diskussionen geführt. Wir haben im Bereich des Ausbildungsberufs Glaser die Situation einer staatlichen Fachschule im hessischen Hadamar. Dort findet mittlerweile eine rein außerbetriebliche schulische Ausbildung nach BBiG und HwO geregelten Beruf statt. Auch im Bereich Tischler im hessischen Odenwald findet



eine rein schulische Ausbildung statt, bei der wir im BIBB-Hauptausschuss einer Gleichstellung der Abschlussprüfung der jeweiligen Schule mit der Gesellenprüfung zustimmen und das BMWi das umsetzt. Diese Tendenz, die ich an den Beispielen dieser beiden Berufe genannt hatte, so befürchten wir, wird zunehmen. Das haben wir als systemgefährdend bezeichnet, weil es eine schleichende Verschulung von eigentlich betrieblich ausgerichteten – ich unterstreiche – *betrieblich* ausgerichteten, Ausbildungsberufen hin zu einer zunehmenden Verschulung und Verstaatlichung des dualen Ausbildungssystems sein wird.

Dann war von Herrn Dr. Frömking die Fragestellung: Spannungsfeld. Ich denke, hiermit ist der Tarifvorrang gemeint, der im Gesetz vorgesehen ist. Dass dieser Tarifvorrang mit aufgeführt und mit aufgenommen wurde, begrüßen wir absolut. Es ist sehr wichtig, weil es zu einem Bestandteil die Möglichkeit eröffnet, Tarifautonomie mit in den Blick zu nehmen. Es wird aber die Frage sein, inwieweit der Tarifvorrang in der tatsächlichen Umsetzung eine Wirkung haben wird.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Conte hatte eine Frage von Frau Fahimi und zwei Fragen von Frau Krellmann.

Manuela Conte (DGB): Vielen Dank. Ich würde gerne mit der Frage nach der Modularisierung und unserer Position dazu anfangen. Kurz vorab: Wir lehnen Modularisierung ab! Wir stehen für eine Berufsausbildung von mindestens drei, dreieinhalb Jahren. Bei der Modularisierung geht es nicht um das Erlernen eines Berufes, sondern um Tätigkeiten. Das hebelt das System der dualen Ausbildung aus. Das System der dualen Berufsausbildung, geregelt im BBiG, ist ein Erfolgsmodell, wird international gefeiert und ist ein Exportschlager. Wir stehen dafür und möchten es attraktiver gestalten und sichern.

Die Frage nach dem dualen Studium: Was passiert, wenn es nicht geregelt wird? Es hat sich bereits etabliert. Wir haben über 100 000 junge Menschen im System des dualen Studiums. Es ist sehr ausdifferenziert mit über 1 500 Studiengängen. Wenn man an die Hochschulen geht – manche wissen gar nicht, wer dual studiert und der Begriff ist nicht einmal geschützt. Man

könnte fast sagen, die dual Studierenden sind heute in einer ähnlichen Lage wie die Auszubildenden in den 60er-Jahren. Wir feiern heute 50 Jahre Berufsbildungsgesetz. Auch dort wurde eine gesetzliche Sicherheit gefordert und eine Klarstellung für die Lernorte. Wir haben die Situation, dass dual Studierende gegenüber den dual Auszubildenden mehrfach benachteiligt sind. Arbeitgeber müssen beispielsweise die Eignung ihrer Ausbildungsstätte auf einheitliche Standards nachweisen. Ausbildungsrahmenpläne müssen nicht erstellt oder eingehalten werden. Deshalb müssen die Praxisphasen dringend in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen werden.

Die Frage nach den zweijährigen Berufen. Praktisch ist es den Arbeitgebern gelungen, in einer Zeit, wo das Konsensprinzip missachtet wurde, vermehrt zweijährige Berufe einzurichten.

Wir sehen in der Änderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung drei Schwierigkeiten. Die erste ist der Druck auf die Ordnungsarbeit der Gewerkschaften, zunehmend wieder zweijährigen Berufe einzuführen. Wenn das Konsensprinzip wieder missachtet wird, ist es nicht beherrschbar und das Erpressungspotential für Auszubildende kann steigen, weil die Arbeitgeber darauf drängen können, die Ausbildung mit Teil 1 frühzeitig zu beenden. Wir sagen, das Prüfungsmodell der gestreckten Ausbildung soll nicht zur Sicherung herangezogen werden, sondern unsere Antwort ist eine funktionierende und sauber definierte Stufenausbildung in § 5 und § 21 im Berufsbildungsgesetz.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Dr. Dercks, Herr Brandenburg hatte Sie in Sachen Digitales gefragt und deshalb Ihnen eine zweite Frage gestellt.

Dr. Achim Dercks (DIHK): Vielen Dank. Zur Frage der Digitalisierung will ich gerne noch ein paar ergänzende Ausführungen machen. In der Tat findet sich das Thema Digitalisierung eigentlich in dem Gesetzentwurf nur in dem Sinne, dass das Antwort-Wahl-Verfahren thematisiert und beschrieben wird, wie man zukünftig automatisierte Auswertungen ermöglicht. Das ist die einzige Stelle. Wir würden uns an diesem Punkt auch noch eine klare Aussage zunächst einmal wünschen, dass solche Multiple-Choice-



Varianten auf jeden Fall möglich sind. Das hängt zwar implizit mit dran, aber es ist so ausdrücklich auch nirgendwo festgehalten. Wir wissen ja, was sich vor Gerichten alles so entwickelt, von daher wäre eine Klarstellung im Gesetz gut. Das erklärt auch, warum man dazu nicht viel im Gesetz regeln kann. Natürlich muss man sich in den einzelnen Ausbildungsordnungen mit der Frage beschäftigen, was an digitalen Prüfungen durchgeführt werden kann. Von daher ist es sicherlich richtig, in der ersten Runde die Verhandlungen der Partner abzuwarten. Worauf wir deshalb dieses Mal besonders den Fokus gelenkt haben, ist die Organisation der beruflichen Bildung vor Ort. Hier geht es um die Kommunikation zwischen – im IHK-Bereich über das Ausbildungsjahr hinweg knapp 1 Million – Azubis mit den Betrieben und mit den Kammern. Was zum Beispiel bislang nicht vorgesehen ist, dass Azubis ihre E-Mail-Adressen und ihre Telefonnummer angeben, obwohl Kommunikation nun mal in der Regel digital stattfindet, ist einfach nicht zeitgemäß. Wir haben aber in anderen Dingen ein Schriftformerfordernis. Wenn sie zum Beispiel die Eintragung des Ausbildungsvertrages bestätigen, oder wenn sie Prüfungsergebnisse mitteilen, dann müssen sie das alles heute mit den strengen Schriftformerfordernissen machen. Das heißt also in der Regel, Unterschriften ausgedruckt oder aber die hohe Hürde einer qualifizierten, einer elektronischen Signatur. Wenn Sie damit Azubis und KMUs kommen, dann verlieren Sie die komplett. Die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung in dem Fall ist im Moment nicht gegeben. Hier sollte man meines Erachtens einfügen, dass die Textform im Sinne des § 126 b BGB ausreicht, dann könnte man nämlich auch Mails schreiben.

Ein dritter Punkt ist das Berichtsheft. Das hatte ich vorhin schon erwähnt. Da haben wir zwar zu Recht eingeführt, dass es inzwischen möglich ist, das Berichtsheft digital zu führen. Nur in der Praxis geht es am Ende bislang am Ziel vorbei, weil auch hier sozusagen sehr hohe Hürden am Ende angelegt sind, so dass sie gezwungen sind, wenn sie nicht sozusagen per De-Mail mit elektronischem Personalausweis oder anderen Dingen, die die meisten Menschen nicht nutzen, das lange Berichtsheft wieder auszudrucken, zu unterschreiben und per Post an die Kammer zu schicken oder rüber zu tragen. Das man damit

noch ein paar Bäume retten kann, ist jetzt nur eine kleine Randnotiz. Aber es ist tatsächlich millionenfache Bürokratie, die man vermeiden kann, die vor Ort mehr für Verärgerung sorgt, als manches andere. Zumal wir auch gerade ein Bildungsportal als IHK-Organisation entwerfen, wo wir genau das eigentlich alles digital abbilden wollen, aber im Moment zumindest juristisch noch nicht dürfen. Soviel zu der einen Frage.

Dann zu Herrn Albanis Frage zu dem Thema der Bezeichnungen und der Gleichwertigkeit im Sinne der Bereiche der Aufstiegsfortbildungen und den Erfahrungen, die wir hier mit englischen Übersetzungen gemacht haben. Für uns ist in der Tat seit vielen Jahren die Kernfrage: Wie schaffen wir es, dass die berufliche Bildung nicht nur als Marke in der Öffentlichkeit für die Erstausbildung wahrgenommen wird, sondern allen Beteiligten im Inn- und Ausland klar wird, dass wir hier mit der Aufstiegsfortbildung – das Wort kennt keiner, kann auch kaum einer aussprechen – eine weitere Marke auf der DQR-Stufe 6 haben? Jetzt nehme ich die mal exemplarisch heraus, weil es der Hauptanwendungsfall ist, wo man ein Gattungsbegriff hat, den jeder kennt und wo man auch weiß, dass es auf demselben Level ist wie ein Bachelor an einer Hochschule. Vor dem Hintergrund nutzen wir in der Tat, dort wo es noch Absprachen auf der Verwaltungsebene gibt, in zehn Bundesländern – ich zähle sie jetzt nicht auf, aber von Bayern bis Schleswig-Holstein, um Nord und Süd zu nennen – diese Übersetzungen. Wir erfahren immer wieder, dass sie sehr zur Attraktivität beitragen. Sobald sie auch nur implizit sozusagen bei Kursen, die angeboten werden – sei es von Kammern oder von Bildungsträgern – diese Übersetzungsmöglichkeit mit angeben, erhöht das die Zahl der Anmeldungen. Es ist ganz klar ein Markenzeichen, das sich jetzt schon hier und da verbreitet, aber in hohem Maße mit Rechtsunsicherheit verbunden ist, weil es keine klare Rechtslage gibt. Es ist so ein bisschen wie beim DQR. Es will irgendwie in Sonntagsreden jeder über Gleichwertigkeit reden, aber wenn es am Ende ernst wird und man über Gattungsbegriffe oder klare Zuordnungen das so auch artikuliert, dann verlässt vielen der Mut.

Der Bachelor Professional ist nun mal jetzt die Variante. Wir haben viel gerungen, seit über 10



Jahren. Jeder war eingeladen, einen besseren Vorschlag zu machen. Wir haben den Eindruck, dass der Bachelor sehr gut die DQR-Stufe 6 bezeichnet und damit ein klares Signal ist. Das Professional bezeichnet sehr klar, dass es sich nicht um eine Hochschule handelt. Da gibt es auch in der Praxis keine Verwechslung und diejenigen, die international unterwegs sind, können damit auch dort sehr klar machen, dass sie auf vergleichbarem Level sind, genauso wie alle anderen in anderen Ländern und dass mit dem Bachelor eine Hochschule verbunden ist, auch in Ländern, wo es die berufliche Bildung im Zweifel als Vergleich gar nicht gibt.

Uns geht es gar nicht darum, um das auch klar zu sagen, deutsche Bezeichnungen abzuschaffen oder schlecht zu machen. Es gibt aber nun einmal den Mangel an dem Gattungsbegriff, den hat eben keiner. Der Meister deckt nur „das Handwerk“ ab und den Industriemeister und hat auch die Übersetzungsproblematik. Deshalb ist es so wichtig, zu einer Lösung zu kommen. Wir halten es wegen der Übersetzung Bachelor Professional für einen guten Weg, dass man das vielleicht im Gesetz noch weglässt, um die Möglichkeiten der sprachlichen Auswahl noch zu erhöhen. Uns geht es vor allem darum, das als Gattungsbegriff zu nutzen und deshalb gar nicht als Ersatz der bisherigen Bezeichnung – diese Emotionalität kann ich ein bisschen rausnehmen, da an die eigentlich gar keiner ran will –, sondern wir brauchen dieses wertsteigernden Begriffe als Gattungsbegriffe auch in der Außenkommunikation.

Vorsitzender: Frau Dr. Dorn, Sie waren angesprochen von Herrn Brandenburg zum dualen Studium, aber es gab auch Anfragen von Frau Walter-Rosenheimer, Herrn Albani und Herrn Kaczmarek. Also vier Einzelfragen an Sie.

Dr. Barbara Dorn (BDA): Ja, ich fange an mit Ihrer Frage, Frau Walter-Rosenheimer. Warum nicht den DQR im Berufsbildungsgesetz festschreiben bzw. was denn sonst, um die Gleichwertigkeit von Hochschulen und beruflicher Bildung deutlich zu machen? Ich versuche, da auch schon die Frage von Herrn Kaczmarek mit einzubeziehen. Wir haben die Einführung des Deutschen und auch vorher schon des Europäischen Qualifikationsrahmens wirtschaftsseitig sehr

positiv mitbegleitet, um ihn wirklich als Transparenzinstrument zu nutzen, um Transnational, aber auch in Deutschland zwischen der Hochschulcommunity und der Berufsbildungscommunity die Gleichwertigkeiten, die da sind, mal zu artikulieren, auszusprechen, sich auch gegenseitig bewusst zu machen und das dann auch über die Instrumente und die Verankerung der entsprechenden Stufen auf den Abschlusszeugnissen deutlich zu machen.

Darüber hinaus gibt es politische Bestrebungen, und die habe ich gerade in ihrem Statement im Rahmen der ersten Lesung wahrgenommen, den DQR auch tarifpolitisch zur Geltung und zur Wirkung zu bringen. Da wird es für uns als Sozialpartner und gerade auch als Arbeitgeber, dessen Handlungsmöglichkeiten hier eingeschränkt würden, sehr kritisch. Überlegungen oder Forderungen, den DQR mit Entgelteingruppierungen in Tarifverträgen kompatibel zu machen, stehen für uns als erste Signale einer sehr gefährlichen Tendenz, in tarifvertragliche Autonomie einzugreifen und die Tatsache zu konterkarieren, dass moderne Tarifverträge in Deutschland ganz stark am Profil von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind, die dann typischerweise auch mit bestimmten Qualifikationen verbunden sind, aber eben auch nicht unbedingt. Anders als in anderen europäischen Ländern, muss ein Taxifahrer in Deutschland, der einen akademischen Abschluss hat, nicht als Akademiker bezahlt werden, sondern das richtet sich am Arbeitsplatz aus. In einem Metallunternehmen können sowohl formal Un- und Angelernte wie auch Facharbeiter auf dem gleichen Niveau bezahlt werden, wenn sie die gleiche Arbeit machen. Daran möchten wir auch festhalten.

Herr Kaczmarek hat das Thema angesprochen, wie man anders als über die jetzt diskutierten Bezeichnungen die Gleichwertigkeit deutlicher machen kann. Meines Erachtens, indem wir alle positiver kommunizieren, was die berufliche Bildung darstellt und welche Karriere- und Verantwortungschancen sich damit nicht nur theoretisch ergeben, sondern auch geltende Praxis sind. Es gibt da interessante Zahlen vom Institut der deutschen Wirtschaft, die sehr systematisch festgestellt haben, wie die typische Bandbreite von Verdiensten ist und zur Übernahme von



Personalverantwortung von Menschen mit einer hochschulischen Ausbildung im Vergleich zu Menschen, die eine berufliche Aufstiegsfortbildung gemacht haben – ein aus unserer Sicht nach wie vor sehr gut eingeführter Begriff – wir kennen ihn alle. Und dabei stellt sich heraus, dass es natürlich Spitzen nach oben und unten gibt. Aber dass zu 70 Prozent ein gemeinsamer Korridor für Hochschulabsolventen und für Absolventen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung besteht, in welchen Zeiträumen und in welcher Bandbreite sie Verdienste erreichen und zum Beispiel auch Personalverantwortung. Wir haben hier praktisch ein breites Feld von Beschäftigung in den Betrieben, aber sicherlich auch in der öffentlichen Verwaltung, wo man zum einen aus der hochschulischen und zum anderen aus der praktischen Schiene einmündet und wo Gleichwertigkeit besteht. Das sollten wir positiver kommunizieren und nicht immer nur als Problem konstatieren, dass eine Attraktivität der beruflichen Bildung erst hergestellt werden müsste. Wir sollten es, da knüpfe ich an Frau Weinert an, auch sehr stark in die Berufsorientierung mit hereinbringen, was wir als Arbeitgeber über die Schule/Wirtschaft/Arbeit auch versuchen. Außerdem haben wir eine verbindende Ausbildungsform wie das duale Studium, das eine sehr gute praktische Ausprägung hat, das von Hochschulen, die sich hier engagieren, vorwiegend Fachhochschulen, und von Betrieben vor Ort in den Ländern – die hier auch die gesetzliche Verantwortung haben, das ist ja Landeshochschulrecht –, sehr positiv besetzt und gut gestaltet wird, und das in einer großen Vielfalt. Aus unserer Sicht ist Vielfalt, die von allen Beteiligten als Win-win-Situation verstanden wird, ein Asset und nicht etwas, was in erster Linie ein Anlass zu gesetzlicher Regulierung sein sollte. Ich kann die Defizitanalyse, wie sie von gewerkschaftlicher Seite sehr einseitig vorgetragen wird, so in keiner Weise bestätigen. Ich möchte spiegeln, dass wir aus Sicht der Hochschulen, mit denen wir eng im Gespräch sind, weil wir auch einen gemeinsamen Arbeitskreis BDA, BDI und HRK haben und auch aus Sicht der Betriebe, die sich bei uns regelmäßig in einem Gesprächskreis zu dem Thema der dualen hochschulischen Ausbildung zusammenfinden, eine positive Entwicklung

sehen. Dass sich das quantitativ weiterentwickelt – es geht nicht durch die Decke, aber wir sind jetzt bei 90 000, fast 100 000 –, dass sich das fachlich ausweitet zu Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften, wir haben jetzt zunehmend auch sogar Pflegeausbildung in diesem dualen hochschulischen Bereich. Das trägt dazu bei, dass der Anteil der praxisintegrierenden Studiengänge stärker steigt als der der ausbildungsintegrierten Studiengänge, denn in der Pflege gibt es keine duale Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz. Das sollte man, wenn man diese Entwicklungen und die Dynamik problematisiert, was ich gar nicht tun würde, als Sachinformation mit vor Augen haben. Das duale Studium ist eine Form des Studiums, die zu extrem niedrigen Abbrecherquoten von nur um die 6-7 Prozent führt im Vergleich zu 30 Prozent bei den Hochschulstudiengängen insgesamt, und zu extrem hohen Übernahme- bzw. Verbleibquoten im Ausbildungsunternehmen von über 70 Prozent. Es gibt keineswegs Schwierigkeiten, sich um Bewerber bemühen zu müssen. Es gibt sehr viele jungen Leute, die gerade auch ein praxisintegriertes Studium in seiner deregulierten Form antreten möchten, weil diese von den Betrieben, die hier ihren eigenen Nachwuchs heranbilden, in aller Regel mit großer Sorgfalt umgesetzt und auch in den Rahmenbedingungen gestaltet werden.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir Seitens des BIBB-Hauptausschusses 2017 gemeinsam Bund, Länder und...

Vorsitzender: Aber Sie gehen doch vor allem auf die Fragen ein und nicht auf die anderen Sachverständigen?

Ja, aber ich bin jetzt von zwei Sachverständigen zum dualen Studium gefragt worden. Wir haben Seitens des BIBB-Hauptausschusses umfassende Empfehlungen erarbeitet, wie die landeshochschulrechtliche Seite und der deutsche Akkreditierungsrat, der für die Qualität in den Hochschulen verantwortlich ist, die Dinge gerade mit den dualen Studiengängen weiterentwickeln soll. Es ist dort auf gute Resonanz und Annahme gestoßen. Es hatte mehrfach Gespräche gegeben und die Qualitätssicherung für die dualen Studiengänge liegt beim deutschen Akkreditierungsrat und es wird neben der hochschulischen Seite dann auch immer die



berufspraktische Seite natürlich in die Qualitätsanamnese mit einbezogen. Ich sehe auch gar keine Ungleichbehandlungspraxis ausbildungsintegrierter Studiengänge. Das eine unterliegt schlicht einer anderen gesetzlichen Materie. Studierende, die im Unternehmen einen dualen Studiengang absolvieren und einen dualen Ausbildungsabschluss machen, werden mit Sicherheit dem Unternehmen, über das was jetzt die duale Ausbildung abdeckt hinaus auch noch andere Ausbildungsinhalte erfahren und andere Praxiserfahrungen machen. Aus meiner Sicht ist das duale Studium gut aufgestellt und es bedarf keinerlei Regulierung. Die Zuständigkeit liegt auch gar nicht auf Bundesebene, sondern auf Landesebene. Wir sollten die Vielfalt, die sich hier sowohl in den Ländern wie auch zwischen einzelnen Hochschulen und Unternehmen entwickelt hat, nicht als Problem, sondern eigentlich als eine sehr interessante, an der Basis entwickelte Qualitätsvielfalt wahrnehmen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Professor Esser hatte zwei Fragen von Herrn Rupprecht und von Herrn Schipanski zum europäischen Qualifikationsrahmen und speziell zu Fachschulen.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (BIBB): Herr Rupprecht, das war eine sehr persönliche Frage. Wie will ich einen Handwerksmeister überzeugen? Da kriegen Sie von mir auch eine sehr persönliche Antwort. Denn heute Abend, wenn ich nach Hause komme, wird mich meine Schwägerin, die selbständige Fotografinmeisterin ist, fragen: Wie ist es denn gelaufen? Und ich will ihr so antworten. Ich will ihr sagen: Wenn es nach mir gegangen wäre, hätten wir mit dem Berufsbildungsgesetz eine Ermächtigungsgrundlage, das DQR-Niveau sowohl in den Ausbildungsordnungen als auch in den Fortbildungsregelungen nach BBiG und HWO festzuschreiben. Wir hätten damit die Möglichkeit, ganz einfach die Abschlüsse in beiden Bereichen auch entsprechend zu deklarieren, Bachelor und Studiengang Betriebswirtschaftslehre (DQR/EQR 6), Masterbetriebswirtschaftslehre (DQR/EQR 7), Meisterin und Meister im Fotografenhandwerk (DQR/EQR 6), Betriebswirt nach Handwerksordnung (DQR/EQR 7). Ganz einfach! Und so, wie sich die Menschen merken, dass ein

Viersternehotel besser ist als ein Dreisternehotel und ein „3-Mützen-Restaurant“ besser als ein „1-Mützen-Restaurant“, so geht das ganz schnell glaube ich, so wird hier ein Lerneffekt stattfinden. Was also einfach ist – und man hätte die ganze Diskussion um andere Abschlüsse nicht. Jetzt ist es aber nicht so und ich würde ihr dann sagen wollen, wir haben es mit einem veränderten Bildungsverhalten zu tun. Ich habe eben ja begründet: Das ist die Akademisierung – die ist gegenständlich, die ist da, wir müssen darauf reagieren – da muss man marketingstrategisch denken, nicht nur faktisch thematisch. Denn Produktbezeichnungen generieren bestimmte Effekte. Wenn wir genau dieses Thema, dass in Berufen, die nach Aus- und Fortbildungsregelungen generiert werden, der Bildungswert eines entsprechend transparent gemacht werden soll, dann können wir das mit solchen Bezeichnungen eher erreichen, als wenn wir sie dabei belassen, wie sie heute sind. Das heißt, die Eltern im Besonderen und auch die Jugend, die stehen auf solche Begriffe. Und wenn du nachher eine Visitenkarte in deinem Hemd hast, wo du draufstehen hast, du bist ein Bachelor Professional, dann ist das was. Und deshalb würde ich als Second-Best-Lösung genau dafür plädieren und sagen: Setzen Sie das bitte so um. Und ganz wichtig ist noch die letzte Bemerkung: Ich kann ihr sagen, dein Titel Fotografinmeisterin, der bleibt ja. Das heißt also, da wird nichts genommen, es kommt nur eine Klammerbezeichnung drunter und du bist auch noch Bachelor Professional. Ich glaube, dass das bei jungen Leuten zieht und dass das gut ist. Die Argumente mit dem Verwechseln sehe ich hier jetzt noch nicht. Aber ich muss noch mal sagen: Second-Best, First-Best hätte ich mir etwas anderes gewünscht.

Das zweite ist, Herr Schipanski, mit den Fachschulen. Ja, das ist dann die Konsequenz, dass man im Grunde genommen diese Logik, die im BBiG entsprechend ausdifferenziert ist, auch auf dieser Seite denkt, denn wir reden ja über berufliche Bildung. Und die Fachschulen gehören mit zum Berufsbildungssystem. Also müsste man im Grunde genommen eine entsprechende Konvergenz herstellen. Für mich ist das, aber das ist in der Praxis schwerer zu erklären: Wir haben seit dem Brügge-Kopenhagen-Prozess irgendwie auch vor 2005 festgelegt, dass hier unser



Bildungssystem aufkommensorientiert strukturiert wird. Das heißt jetzt weniger die Frage, wo kommst du her, was hast du für Bildungsgänge gemacht, um zu einem Abschluss zu kommen, sondern welche Kompetenz steckt am Ende in einem Bildungsgang drin, den du durchlaufen hast. Also es geht um das Outcome. Bei der Fachschule ist entsprechend ein Outcome ein Techniker, beispielsweise durch ein bestimmtes Berufsbild beschrieben. Das kann ich natürlich auch ohne Probleme, wenn man das konsequent so weiterdenkt, als Bachelor Professional, aber auch als Master Professional ausweisen. Das müsste man konsequenter Weise tun. Beim DQR/EQR hätten wir dieses Problem nicht. Dann hätten wir weiterhin unsere Abschlüsse wie den Techniker und würden diese Klammern dazu tun.

Letzte Bemerkung: Frau Dorn hat Bedenken. Die muss man ernst nehmen und die muss man auch durchdenken und diskutieren. Aber vielleicht eine Bemerkung dazu. Die Österreicher haben ein NQR-Gesetz. Dass es da zu tarifpolitischen Verwerfungen deshalb gekommen sei, habe ich zumindest noch nicht gehört. Man müsste vielleicht nochmal nachfragen, wie die damit umgehen.

Vorsitzender: Ich bin deshalb ein bisschen streng, weil hier schon sieben weitere Kollegen stehen, die auch noch in der dritten Runde Fragen stellen wollen und deshalb habe ich jetzt den Wasserschaden, Frau Hannack jetzt haben Sie das Wort.

Elke Hannack (DGB): Ja, vielen Dank. Es kam die Frage, ob die jetzt einzuführenden Fortbildungsstufen aus unserer Sicht hinreichend qualitativ beschrieben sind. Da will ich noch einmal sehr kritisch anmerken, wenn etablierte Berufsbezeichnungen wie Industriemeister oder Fachwirtin, die auch immer eine Signalwirkung gegenüber Kunden haben, nur noch in einem besonders öffentlichen Interesse verordnet werden können, dann lehnen wir das ab. Da haben wir eine gemeinsame Positionierung mit dem BDA. Da hätten wir es auch gern, wenn dieser Halbsatz „bei besonderem öffentlichem Interesse“ gestrichen wird, damit die Sozialpartner auch weiter die Berufsbezeichnungen frei wählen können. Das ist uns schon ein wichtiges Anliegen.

Inkonsistent aus unserer Sicht bleibt weiterhin,

dass mit diesen Titelbezeichnungen Lernumfänge eingeführt werden, ohne dass weiter ausgeführt wird – jedenfalls habe ich nichts gefunden –, wie diese Lernumfänge dokumentiert oder geprüft werden. Und wir schlagen vor, Inhaltspläne einzuführen, weil die Einführung von Inhaltsplänen eine naheliegende Möglichkeit wäre, diese Lernumfänge ordnungspolitisch zu begründen. Das heißt, wir wollen eine Aufwertung der beruflichen Fortbildung durch die Einführung von Inhaltsplänen im Sinne von orientierenden Standards für die Lernprozessgestaltung erreichen. Das hätte wirklich viele Vorteile. Fortbildungsinteressierte bekämen etwas an die Hand, um die Angebote von Bildungsanbietern wirklich qualitativ zu prüfen und sich besser orientieren zu können. Bildungsanbieter bekämen hilfreiche Orientierungen für die Gestaltung ihrer Angebote. Die Hochschulen bekämen ein hilfreiches Instrument zur Systematisierung und zur Verbesserung der Anerkennungsverfahren für Studierende, die aus einer beruflichen Fortbildung kommen. Auch Ausbildungsförderämter erhielten eine richtig rechtlich belastbare Grundlage für ihre Ermessensentscheidungen, wenn Fortbildungsteilnehmende über das Aufstiegs-BAföG beispielsweise befördert werden möchten. Bisher orientieren sich diese Ämter an den Rahmenplänen, die die DIHK und ZDH privatrechtlich erstellen. Das wären zwei Anmerkungen.

Es gab eine weitere Frage nach der Flexibilität der Prüferdelegationen. Das ist natürlich keine ganz einfache Frage. Es ist klar, wenn Prüferdelegationen gebildet werden, dann wird sozusagen die Arbeit des Prüfungsausschusses auf noch mehr Schultern verteilt als bisher. Ich habe ja dargelegt, wie schwierig es jetzt schon für uns ist, überhaupt Menschen für das Prüfungswesen zu begeistern. Das heißt, alle drei Beteiligten: Arbeitgeber, Lehrer, Arbeitnehmer müssen am Ende noch mehr Personen für das Prüfungswesen benennen. Wer benennt, das ist unsere große Sorge am Anfang gewesen. Wenn die Kammern alleine benennen, könnte es theoretisch passieren, dass wir entweder komplett herausfallen aus kleinen Prüfungsdelegationen oder dass die Berufsschullehrer herausfallen. An der Stelle haben wir jetzt eine Formulierung gefunden, die



wir mittragen, die auch okay ist. Da wäre es allerdings wichtig, auch eine Evaluation nach einigen Jahren zu machen, um zu schauen, ob eine Änderung, eine weitreichende Änderung wie diese mit den Prüferdelegationen tatsächlich auch trägt. Problematisch ist es, weil mehr Personen natürlich auch ein bisschen Verwirrung schaffen, was die Anforderung an die Dokumentationspflichten anbelangt. Ich will nur mal deutlich machen, dass im Falle eines anschließenden gerichtlichen Nachprüfungsverfahrens unglaublich transparent und eindeutig geklärt sein muss, welcher Prüfer/welche Prüferdelegation beispielsweise eine angefochtene Bewertung der Prüfungsleistung zu verantworten hat. Und genau an diesen Dokumentationspflichten sind viele Kammern in der Vergangenheit gescheitert. Das heißt, die Frage ist ja, machen Prüferdelegationen die Prüfungen rechtssicherer, als sie heute sind oder nicht? Da wäre es sinnvoll, wirklich auch mal zu evaluieren nach ein paar Jahren, ob diese Prüferdelegationen die Anforderungen erfüllen.

Vorsitzender: Und eine Frage noch an Frau Weinert von Herrn Rupprecht.

Katharina Weinert (HDE): Ich glaube, Herr Schipanski hat quasi auch so grob gesagt, dass ich da auch nochmal darauf eingehen sollte, und zwar geht es um die Bezeichnungen bzw. geht es um das besondere öffentliche Interesse, ob es gestrichen wird und ob das alles besser machen würde. Natürlich, das hat die BDA vorhin dargelegt, die setzt sich dafür ein, dass besonders diese Passage "besonderes öffentliches Interesse" gestrichen wird. Der DGB ist auch dafür. Ich sitze hier nicht nur für den HDE, sondern für ganz viele andere Verbände. Ich halte hier nur nochmal ganz kurz die Stellungnahme hoch. Es sind noch viele unaufgeforderte Stellungnahmen eingereicht worden, die sich ebenfalls mit der Problematik der Abschlussbezeichnung beschäftigen. Da kann ich als Sachverständige nicht sagen, jawohl wir sind dafür und das ist ausreichend, wenn wir das besondere öffentliche Interesse streichen. Sondern bitte lassen Sie das die Sachverständigen wirklich in dem Verfahren machen. Dort sitzen übrigens das Bundesbildungsministerium und das Bundeswirtschaftsministerium immer mit am Tisch. Ich kann die Experten beraten. Von daher lassen Sie das Verfahren so, wie es ist. Lassen Sie

die Branchen entscheiden, welche Begriffe die richtigen sind. Wir brauchen keinen Gattungsbegriff. Wir brauchen auch definitiv keinen, den wir entweder aus Sicht der Internationalisierung oder über die hochschulische Bildung herein holen. Herr Schipanski, das ist, was ich meinte, warum orientieren wir uns an Begriffen, die wir aus der hochschulischen Bildung kennen? Warum müssen wir das als berufliche Bildung tun? Das habe ich bis heute nicht verstanden und das haben ganz viele andere Wirtschaftsvertreter auch nicht verstanden, warum im Grunde der DQR auch darüber festgeschrieben werden soll im BBiG. Ich sitze im Arbeitskreis DQR, bin also auch dafür verantwortlich, dass die formalen Abschlüsse den richtigen Kategorien zugeordnet werden. Wenn man hier sagt, man schreibt die berufliche Bildung einseitig fest, aber die hochschulische Seite möchte sich nicht festlegen, die allgemeinbildende Seite möchte sich nicht festlegen, dann heißt das doch im Grunde, dieser Wunsch nach einem DQR-Gesetz besteht gar nicht. Und jetzt kommen Sie durch die Hintertür, so könnte man zumindest formulieren, und sagen, wir schreiben den DQR für die berufliche Bildung fest. Das ist sehr schade. Das muss ich einfach auch mal so artikulieren, weil ich hier wirklich nicht nur als HDE sitze, sondern in dem Fall auch viele andere Wirtschaftsverbände mit vertrete.

Vorsitzender: Vielen Dank. Wir haben jetzt noch eine halbe Stunde. Für die dritte Runde schlage ich deshalb vor, weil es ja nicht Sinn macht Fragen zu stellen, die nachher nicht beantwortet werden können, dass es jetzt bei einer Frage bleibt. Und deshalb hat die CDU bisher Frau Staffler benannt. Frau Staffler, Ihre Frage bitte.

Abg. **Katrin Staffler (CDU/CSU):** Vielen Dank. Ich würde gerne nochmal auf ein Thema eingehen, das vorher nicht nochmal ganz kurz angerissen wurde – und zwar das Thema Freistellung von erwachsenen Auszubildenden für den Berufsschulbesuch. Das hat ja durchaus Auswirkungen auf die Arbeitgeber und auf die Ausbildungsbetriebe insbesondere. Wenn es kleine Ausbildungsbetriebe sind, betrifft es ganz stark auch den Handwerksbereich. Deswegen würde ich gerne Herrn Dr. Born fragen, wie Ihre Meinung zu diesem Thema ist und wie Sie das einschätzen. Auch für Ihre Betriebe.



Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Fahimi ein drittes Mal.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Mich würde nochmal der Komplex duales Studium interessieren. Mich würde vor allem interessieren: Dualität besteht nicht nur darin, dass wir Theorie und Praxis miteinander verzahnen und besteht auch nicht nur darin, dass wir zwei Lernorte haben, sondern besteht aus meiner Sicht auch darin, dass hier Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gemein an einen Tisch kommen. Insofern finde ich es schon interessant, wenn seit Jahren beschrieben wird, dass BDA, BDI und HRK regelmäßigen die Koordination des dualen Studiums sind, aber die Sozialpartnerschaft offensichtlich keine Relevanz findet. Meine Frage läuft aber mehr darauf hinaus, ob bisher nochmal der Versuch unternommen worden ist, eine Unterscheidung der beiden Formen des dualen Studiums, wie wir es im Wesentlichen derzeit unterscheiden, vorzunehmen und damit verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden sind. Frau Dr. Krone, wie bewerten Sie diese verfassungsrechtlichen Bedenken nochmal aus Ihrer Sicht? Sie haben ja dargestellt, dass es sich hier nicht um die Betrachtung eines Praktikums handeln kann. Kann man aber auch davon ausgehen, dass diese betriebliche Praxisphase näher an einer klassischen dualen Ausbildung und ausbildungsintegrierten dualen Studiums dran ist? Das heißt, dass auch eine Abtrennung von der Ableitung des Artikels 74 Grundgesetz hier durchaus möglich und denkbar ist?

Vorsitzender: Herr Frömming mit der Frage für die AfD.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank. Frau Weinert, Sie haben sich vorhin fast dafür entschuldigt, dass es unterschiedliche Meinungen innerhalb der Gruppe der geladenen Sachverständigen gibt. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken. Das ist ja der Sinn dieser Anhörung, diese Unterschiede herauszuarbeiten. Ich möchte auch nochmal anknüpfen bei Ihrer doch sehr deutlichen Positionierung zu den neuen Bezeichnungen. Sie schreiben in ihrer Stellungnahme – Zitat: „...neue einheitliche Fortbildungsbezeichnungen sind weder erforderlich noch hilfreich im Hinblick auf eine Steigerung des Stellenwerts beruflicher Bildung und stellen ohne Not die bisherigen angesehenen

Fortbildungsbezeichnung in Frage. ...“ Nun habe ich unsere Ministerin so verstanden, dass Sie eigentlich gerade das Gegenteil bezweckt, nämlich eine Aufwertung der beruflichen Bildung. Verstehe ich Ihr Statement jetzt so, dass im Gegenteil durch die neuen Begriffe, die man ja jetzt mal überspitzt als Pseudoakademisch bezeichnen könnte, tatsächlich doch eher eine Abwertung zum Ausdruck gebracht wird? Dass nämlich das Bisherige offenbar nicht gut genug gewesen sei? Vielen Dank.

Vorsitzender: Also Frau Weinert, von Ihnen angesprochen. Herr Brandenburg mit Ihrer Frage.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Ebenfalls eine Frage an Frau Weinert. Es geht in der Diskussion fast ausschließlich um Maßnahmen, die uns im besten Fall zwar nicht weit, aber zumindest voran bringen. Aber der ganze große Wurf ist bisher nicht dabei. Mich würde interessieren, welche innovativen Aus- und Fortbildungsmodelle hätten Sie denn im Blick? In dem Kontext ist auch das duale Studium etwas, was auf dem Vormarsch ist, hoffentlich dann bundesweit auch hochqualitativ weiter ausgebaut wird. Inwiefern sehen Sie da Chancen? Was würden Sie machen? Der zweijährige Beruf ist natürlich auch ein Thema, was mit dazugehört.

Vorsitzender: Das wäre eine zweite Frage gewesen. Also bleibt es beim dualen Studium. Und Frau Bull-Bischoff.

Abg. **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Ich würde das Thema Übergangssysteme nochmal aufrufen, weil in Rede steht, auch diese Angebote ins BBiG zu übernehmen. Meine Frage geht an Frau Conte. 270 000 jungen Menschen wird mangelnde Ausbildungsreife zugesprochen. Das ist insofern eine heikle Angelegenheit, weil uns die Forschungsbefunde sehr wohl sagen, dass es Kompetenzüberschneidungen zwischen diesen jungen Menschen und Menschen, die bereits in einer beruflichen Ausbildung sind, gibt. Zudem ist die Kritik auch an dem Übergangssystem, dass zu wenig Nähe zu betrieblicher Praxis besteht. Meine Frage an Sie: Wie bewerten Sie die Übergangssysteme und welche Veränderungsvorschläge gibt es aus der Sicht der DGB-Jugend?

Vorsitzender: Zum Schluss Frau Walter-Rosenheimer.



Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, ich möchte noch zum Thema Zertifizierung von Teilqualifikation kommen und Sie, Frau Nowak, fragen, für welche Gruppe und welche Adressaten Sie das am günstigsten und gut finden. Und ich sage es mal salopp, wenn Sie eine Idee haben, wie wir die Gewerkschaften überzeugen können, dass Teilqualifikationen nicht des Teufels sind?

Vorsitzender: Darf ich jetzt nochmal bei der CDU fragen, ob es noch weitere Nachfragen gibt? Sonst klärt sich das vielleicht noch im Verfahren. Sonst hat Herr Röspel das wahrnehmen wollen für die SPD.

Abg. **René Röspel** (SPD): Eine Frage an Elke Hannack vom DGB. Beim Lesen der Stellungnahme habe ich mich an meine eigene Prüfung erinnert gefühlt. Da war Multiple-Choice sehr angenehm, weil man die alten Fragen oder die alte Prüfung hatte und das vielleicht ankreuzen konnte, aber was das mit Kompetenz zu tun hat, habe ich tatsächlich ein bisschen gefragt. Ein Abschnitt taucht auf in der Stellungnahme mit Kritik an Multiple-Choice. Vielleicht kannst du das nochmal vertiefen oder konzentrieren, was da noch zu verändern ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. Knappe Fragen – zügige Antworten. Herr Born, Sie waren von Frau Staffler gefragt worden zur Freistellung.

Dr. **Volker Born** (ZDH): Zur Belastung der Handwerksbetriebe in dieser Fragestellung, kurz: Meine Ausführung zu der Übertragung der Regelung des Jugendarbeitsschutzgesetzes hat die Idee, die Jugendlichen vor besonderen Belastungen zu schützen, auch in der Ausbildung, und deswegen bei fünfständigen oder bis zu fünfständigen Berufsschultagen dann alles, was darüber hinausgeht, freizustellen. Die Frage, die sich bei uns stellt, mit dieser Übertragung auf 18-Jährige und Ältere ist: Wie lange müssen wir im Alter Auszubildende vor übermäßiger Belastung schützen? Denn fünf Schulstunden sind drei Zeitstunden. Das heißt, ich würde dann entsprechend den restlichen Tag nach Hause gehen können. Das betrifft dann auch den 25-Jährigen, der noch in der Ausbildung ist. Mittlerweile haben wir ein durchschnittliches Alter bei Ausbildungsbeginn von 18-19 Jahren. Das heißt, es würde die Masse der

Auszubildenden betreffen, wenn wir das übertragen, und es würde damit auch die Masse der Ausbildungsbetriebe betreffen. Das würde natürlich bedeuten, dass wir bei drei Stunden von acht Stunden auf fünf Stunden Ausbildungszeit verzichten. Und ich glaube gerade im Hinblick auf die Qualität der Ausbildung sollten wir nicht auf Ausbildungszeit verzichten.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Conte, von Frau Bull-Bischoff gab es an Sie Fragen in Richtung Übergangssystem.

Manuela Conte (DGB): Ja, vielen Dank. Wir sagen, wir brauchen ein gesichertes Übergangssystem. Eine Stärkung der jungen Menschen, indem man ihnen die Unterstützung auch gibt, die sie brauchen. Und zwar in einer längeren Ausbildung. Das System der assistierten Ausbildung hat sich bewährt. Wir stehen dazu und sagen: Das ist ein Weg, der junge Menschen und die Betriebe stärkt. Der Ausbau aufbaubegleitenden Maßnahmen ist für uns wichtig.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Hannack, nochmal die Nachfrage von Herrn Röspel zu Multiple-Choice.

Elke Hannack (DGB): Der Gesetzentwurf bestimmt ja, dass der Prüfungsausschuss die von Automaten erstellte Auswertung von Antwort-Wahl-Aufgaben, so nennen sie das, ausnahmslos zu übernehmen hat. Wir sind schon der Meinung, dass dieser Passus, wie auch immer, dringend da wieder raus muss, weil natürlich Antwort-Wahl-Aufgaben lediglich Wissensabfragen sind. Die sind überhaupt nicht dafür geeignet, die berufliche Handlungsfähigkeit festzustellen. Das Ankreuzen einer für richtig gehaltenen Antwort lässt überhaupt keine Aussage über die erworbenen, wirklich beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu. Die Ausbildungsordnungen sprechen alle – zumindest alle, die ich kenne – von Analysieren und Beurteilen. Diese Vorgaben von Ausbildungsordnungen sind mit Antwort-Wahl-Aufgaben überhaupt nicht zu überprüfen. In einer Aufgabenstellung sollte ein Prüfling sich immer inhaltlich mit Fragen auseinandersetzen. Das heißt, seine Argumente darlegen und den der Bewertung zugänglichen Lösungsweg aufzeigen. Solche zu beurteilenden Leistungen sind in



diesem Verfahren nicht möglich. Daher muss nochmal darüber nachgedacht werden, das herauszunehmen. Darüber hinaus übrigens suggeriert dieses Verfahren, dass eine computergestützte Auswertung immer fehlerfrei ist. Das möchte ich hier auch mal sagen, weil wir über Digitalisierungsprozesse sprechen. Der Prüfungsausschuss wird zum Erfüllungsgehilfen eines Computerprogramms degradiert und muss am Ende nur noch die Unterschrift über die Auswertung leisten, die wo auch immer, von wem auch immer gemacht worden ist. Auch da gibt es noch keine Klarheit, wer das auswertet und wo es ausgewertet wird. Das ignoriert aus unserer Sicht Folgefehler, Übertragungsfehler usw. Insofern muss man sehr genau darüber nachdenken, ob man diesen Passus an der Stelle nicht nochmal herausnimmt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Krone hatte die Frage von Frau Fahimi zu der Verfassungsbewertung in Sachen Dualität.

Dr. Sirikit Krone (IAQ): Ja, aus meiner Perspektive dienen die betrieblichen Praxisphasen auch im praxisintegrierenden dualen Studium ihrem Wesen nach der betrieblichen beruflichen Ausbildung. Insofern sind sie den Praxisphasen aus dem ausbildungsintegrierenden Format und auch den dualen Ausbildungen zumindest verwandt und in vielen Umsetzungsmodalitäten gleich. Aus den privatrechtlichen Verhältnissen zwischen dual Studierenden und Unternehmen schlussgefolgert, hat der Bund ebenso eine Gesetzgebungskompetenz für die dual Auszubildenden. Ich denke es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Gruppe Auszubildende im Betrieb ausgegrenzt werden und nicht unter den Schutz des BBiG kommen soll. Insofern geht es um Gleichstellung aller Auszubildenden am Lernort, dem Betrieb. Und insofern sehe ich da auch eine Gesetzgebungskompetenz. Darüber hinaus steht die Beteiligung aller relevanten Akteure – auch der Sozialpartner – an der Gestaltung, und vor allen Dingen auch an der Kontrolle, dieser Ausbildungsverhältnisse im Vordergrund. Ich bedanke mich.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Nowak war von Frau Walter-Rosenheimer nochmal angesprochen worden.

Susanne Nowak (BAG KJS): Ja, Danke. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit müssen – ohne Frage – für junge Menschen mit Benachteiligungen verschiedenste bedarfsgerechte und flexible Wege ausgeschöpft werden, damit sie den Weg in eine anerkannte Ausbildung realisieren können. Teilqualifizierungen wären unserer Meinung nach eine Möglichkeit, einen schrittweisen Einstieg in diese Richtung gehen zu können. Denn es sind nicht gerade wenige junge Menschen, die sich in Lebenslagen befinden, die prekär sind, die von Krankheit, psychischen Belastungen oder persönlichen Krisen betroffen sind, und die nicht in der Lage sind, eine Ausbildung im ganzen abzuleisten. Diese Teilzertifizierung von Teilqualifikationen ergäbe für sie die Chance, zumindest Teilbereiche erfolgreich zu meistern und das würde wiederum die Chancen für sie erhöhen, auf dem Ausbildungsmarkt einen Patz zu finden. Möglicherweise ein Betrieb zu finden, wo es für sie einen Anschluss gibt. Da muss ich leider sagen, so oft wir einer Meinung sind mit der DGB Jugend oder mit dem DGB, aber an der Stelle sehen wir das tatsächlich so, dass es hier wirklich flexible Möglichkeiten geben muss – also modulare Ausbildungen, Teilzeitqualifizierungen. In diese Richtung muss man denken, wenn man eine inklusive Ausrichtung des beruflichen Bildungssystems angehen möchte.

Vorsitzender: Vielen Dank. Und Frau Weinert, Sie waren von Herrn Frömming und Herrn Brandenburg angesprochen worden.

Katharina Weinert (HDE): Dann gehe ich erstmal auf die Frage zum Stellenwert und der Steigerung ein. In der Stellungnahme an sich sagen wir ja wirklich, wir stellen die Attraktivitätssteigerung in Frage, wenn es zu diesen Abschlussbezeichnungen kommt. Das liegt auch daran, weil es eigentlich einer guten Berufsorientierung bedarf. Die ist an manchen Schulen noch nicht gegeben. Dafür setzen wir uns tatsächlich auch ein und fordern es immer wieder ein. Bitte macht flächendeckende Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen, an den Gymnasien, um da auch aufzuzeigen, was es für Karrierewege gibt, was für Möglichkeiten es gibt. Und dann quasi ist es gar nicht so schwer, über bestimmte Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen dieser Berufsorientierung aufzuklären. Man würde aber



die Berufsberater vor eine große Herausforderung stellen, wenn man tatsächlich diese neuen Abschlussbezeichnungen einführt, die sehr den akademischen Abschlüssen ähneln. Dann müssen Berufsberater den Spagat machen und den jungen Menschen erklären, was ist denn jetzt eigentlich der Unterschied. Das sollte doch gar nicht der Einstieg sein, sondern der Einstieg sollte sein: Was sind die beiden Systeme und nicht erstmal die Unterscheidung erklären zu müssen zwischen den Bezeichnungen und deren Verwendung in den Bereichen. Es würde auch die Lehrkräfte vor Herausforderungen stellen, die teilweise die Berufsorientierung übernehmen und die Eltern, die das etablierte System, das die berufliche Bildung hat, die etablierten Bezeichnungen ebenfalls kennen. Diese sind im Rahmen der Berufsorientierung nicht gerade zu verachten. Ansonsten verweise ich mit Blick auf die Zeit insgesamt nochmal auf unsere Stellungnahme. Da sind einige Punkte aufgeführt, warum wir sagen, es würde nicht zu einer Attraktivitätssteigerung beitragen.

In Bezug auf die Innovationen in Aus- und Fortbildung habe ich auch eine Frage bekommen. Zum einen wäre es so, dass unser berufliches Bildungssystem schon flexibel ist. Seien es Teilqualifikationen, die als Teilzeitausbildungen möglich sind, zum Beispiel das Berufsabitur, das auch quasi ein Programm ist, was durchgeführt in Form von Abiturientenprogrammen wird, die man im Handel kennt. Dort wird eine Ausbildung von drei Jahren auf anderthalb Jahre verkürzt und es kommt in anderthalb Jahren noch die Fortbildung oben drauf, ein Ausbilderschein. Also drei Abschlüsse in drei Jahren.

Was wir in dem Zusammenhang sehr schade fanden: Es gab einen Innovationswettbewerb des BMBF. Dort sind bestehende Programme, wie zum Beispiel das Berufsabitur oder auch das Abiturientenprogramm ausgenommen gewesen, weil es diese eigentlich schon gibt. Dabei ist es egal, wo man hinkommt, es sind gerade diese Punkte, die als innovativ und als eine Möglichkeit bezeichnet werden, die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter zu steigern und weiterhin in den Fokus zu rücken. Von daher würden wir uns wünschen, dass auch nochmal der Blick darauf gelenkt wird, was wir eigentlich bereits haben und wie wir dort den

Verwaltungsaufwand abbauen, den wir zum Beispiel gerade bei den Abiturientenprogrammen haben, wo schon 11 000 Stellen jährlich für diese kombinierten Qualifizierungsprogramme angeboten werden, was nicht gerade eine kleine Anzahl ist. Da würden wir uns wünschen: Machen Sie den Verwaltungsaufwand geringer für Programme, die wirklich gut laufen. Schauen Sie auf Verkürzungsmöglichkeiten. Auch das steigert die Attraktivität der beruflichen Bildung. Nicht nur die Verlängerung, auch die Verkürzung müssen wir in den Blick nehmen für Leistungsstarke. Das können wir durchaus ins Gesetz reinschreiben, um das für den Innovationsgedanken mitzunehmen – auch mit Blick auf die Berufsschulen, auch wenn das heute kein Thema ist.

Ich habe im Rahmen der Einführung des neuen Ausbildungsberufs Kaufmann im E-Commerce oft vielfach gehört: Warum machen wir eigentlich nicht einen Teil der Berufsschule mit innovativen Möglichkeiten, zum Beispiel durch so eine Art Skyp-System, wo der Unterricht stattfindet? Das ist vielen Berufsschulen noch verwehrt, weil sie gar nicht in der Form digital ausgestattet sind. Wenn wir quasi an Innovation denken, müssen wir auch an die Ausstattung der Berufsschulen denken, auch wenn das jetzt an dieser Stelle nicht die Zielsetzung ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. Das waren jetzt die Fragen und wir haben noch zehn Minuten. Ich frage einfach, ist bei der CDU noch irgendwo eine Frage offen? Will die SPD noch mit einer Frage einsteigen? Die AfD auch nicht? Herr Brandenburg, Sie hatten schon eine kleine Frage einschieben wollen, nutzen Sie jetzt zwei Minuten.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Dann würde ich nach den zweijährigen Berufen nachfragen an Frau Weinert.

Vorsitzender: Was hat die Linke noch an Fragen? Grüne auch nicht? Also Frau Weinert, noch zweijährige Berufe auf die Anfrage von Herrn Brandenburg.

Katharina Weinert (HDE): Ich kann es jetzt mal aus dem Blickwinkel des Handels betrachten. Wir haben mit dem Verkäufer einen sehr starken zweijährigen Ausbildungsberuf. Es ist die drittstärkste Ausbildung, die wir in Deutschland



haben. Jährlich fangen um die 23 000 Jugendliche ihre Ausbildung an. Diesen Jugendlichen ist kein Durchstieg verwehrt, sondern diejenigen, die das möchten, bekommen natürlich auch die Möglichkeit, auf einen dreijährigen Ausbildungsberuf aufzusatteln. Manche wollen es aber auch nicht sofort, sondern sagen: Ich möchte erstmal arbeiten. Ich habe erstmal meinen Abschluss in der Tasche. Wir haben sozusagen die Hürde genommen. Das heißt, wir stehen hinter den zweijährigen Ausbildungsberufen. Wir sind sehr froh, dass ver.di dies im Rahmen der Neuordnungsverfahren und damit auch der DGB nicht in Frage gestellt hat, weil dieser zweijährige Beruf sehr gut läuft. Auch wenn man zum Beispiel in den Bereich Lager schaut. Der Fachlagerist ist auch ein zweijähriger Ausbildungsberuf, der sehr gut angenommen wird, der sehr gut läuft. Und ich wollte hier auch nochmal vielleicht darlegen, dass nicht der Eindruck entsteht, dass sozusagen nach einem zweijährigen Ausbildungsberuf Schluss ist. Wir können sehr viele Möglichkeiten aufzeigen, die junge Menschen gegangen sind, nämlich Karriere mit Lehre gemacht haben und eventuell den dreijährigen Beruf aufgesattelt haben, vielleicht auch Berufspraxis gesammelt haben und schon in

die Fortbildung eingestiegen sind. Von daher ist da nicht das Ende. Ich bin sehr froh, dass man zumindest hinter diesen gut laufenden zweijährigen Ausbildungsberufen steht und sich immer mit den Sozialpartnern austauscht und dann auch zu Neuordnungsverfahren von zweijährigen Berufen kommt. Das vielleicht nochmal in die Richtung DGB-Jugend. Danke.

Vorsitzender: Damit vielen Dank an alle, an die Fragesteller, wo es immerhin 30 Fragen gegeben hat, die auch präzise, konzentriert beantwortet worden sind. An Ihre konzentrierte Einführung und überhaupt den, wenn ich das so sagen darf, äußerst konstruktiven gemeinschaftlichen Geist, der sich ganz im Sinne des Berufsbildungsgesetzes in dieser Debatte in der Anhörung einmal mehr gezeigt hat. Vielen Dank an Sie. Kommen Sie gut nach Hause und erklären Sie das heute Abend Ihrer Fotografenmeisterin. Damit muss ich Sie rausschmeißen und den ordentlichen Ausschuss bitte ich in fünf Minuten dann wieder zusammenzukommen. Einmal Luft holen und in fünf Minuten machen wir dann weiter mit der Ausschussberatung.

Schluss der Sitzung: 12:22 Uhr

Ernst Dieter Rossmann

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB

Vorsitzender